

Flüchtlinge als Sicherheitsrisiko: Warum Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen toleriert werden.

Eine Medieninhaltsanalyse britischer, deutscher, französischer und amerikanischer Presse

Johannes Wagner

International Relations Online Working Paper, 2016/1



© 2016 Johannes Wagner

Wagner, Johannes (2016): Flüchtlinge als Sicherheitsrisiko: Warum Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen toleriert werden. Eine Medieninhaltsanalyse britischer, deutscher, französischer und amerikanischer Presse. International Relations Online Working Paper, 2016/01, April 2016, Stuttgart: Stuttgart University.

URL: <http://www.uni-stuttgart.de/soz/ib/forschung/IRWorkingPapers/>

ISSN 2192-7278

The International Relations Online Working Paper series is intended to enhance scholarly as well as public debate on international politics and European issues. It invites papers from authors contributing to current debates in International Relations and European Studies in theoretically innovative ways or by the use of inventive qualitative or quantitative research methods. Interdisciplinary contributions on important international or EU-related issues are also very welcome. The International Relations Online Working Paper Series is published by the Department of International Relations and European Integration at the University of Stuttgart.

Papers are available in electronic format only and can be downloaded at <http://www.uni-stuttgart.de/soz/ib/forschung/IRWorkingPapers/>

Herausgegeben von
Prof. Dr. Cathleen Kantner
Institute for Social Science
Department of International Relations and European Integration
University of Stuttgart
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart, Germany
Tel: +49 (0) 711 / 6858 – 3425
Fax: +49 (0) 711 / 6858 – 3432

Kontakt: ir-working-papers@sowi.uni-stuttgart.de

Abstract

Dieses Paper befasst sich mit der Flüchtlingspolitik der Europäischen Union und deren Darstellung in europäischen Medien, sowie der umstrittenen Frage nach der Existenz einer europäischen Öffentlichkeit. Die stetige Aktualität der Flüchtlingsthematik bringt die Konflikte zwischen Menschenrechten einerseits und Sicherheitsproblemen andererseits zum Vorschein. Unter Rückgriff auf Beiträge zur Analyse (europäischer) Öffentlichkeit präsentiert dieser Artikel die Ergebnisse einer quantitativen und qualitativen Inhaltsanalyse von 928 Zeitungsartikeln aus drei europäischen Staaten sowie den USA aus dem Zeitraum 1. Mai 1999 bis 22. Juli 2013. Die in der Presse vorgebrachten Argumente überlagern in gewisser Weise die menschenrechtliche Dimension; die Flüchtlingsthematik wird primär als Sicherheits- und nicht als Menschenrechtsproblem diskutiert, weshalb ein öffentliches Bewusstsein für die aus menschenrechtlicher Sicht fragwürdige Asylpolitik der EU fehlt. Da auf transnationaler Ebene *gleiche Themen zur gleichen Zeit unter vergleichbaren Relevanzgesichtspunkten* diskutiert werden, ist des Weiteren die Existenz einer europäischen Öffentlichkeit zu bestätigen.

Keywords: Transnationale Mediendebatten; Europäische Öffentlichkeit; Europäische Immigrations-, Asyl- und Flüchtlingspolitik; Sicherheitskonzept der Kopenhagener Schule.

Der Autor

Johannes Wagner studierte Internationale Beziehungen, Politische Theorie und Sozialwissenschaften an der Universität Stuttgart, der SciencesPo Bordeaux sowie der University of Connecticut. Während seiner Zeit in Stuttgart war er als wissenschaftliche Hilfskraft am *e/identity*-Projekt beteiligt.

Email: johannes.wagner89@gmx.de

Inhalt

1. Einleitung	6
2. Europäische Immigrationspolitik und Menschenrechte – Ein Überblick	9
2.1 Die Entstehung und Entwicklung einer europäischen Asyl- und Immigrationspolitik	9
2.2 Zur Geltung der Menschenrechte für Flüchtlinge und Asylsuchende	11
3. State-of-the-Art: Das Sicherheitskonzept der Kopenhagener Schule	12
3.1 Wer ist „securitizing actor“?	14
3.2 Ist die „relevant audience“ von dem Sicherheitsdiskurs überzeugt?	15
3.3 Welche Art von „threat“ wird in Bezug auf welches „referent object“ deklariert und wie wird „a right to use extraordinary means“ legitimiert?	16
4. Theoretischer Rahmen zur Generierung weiterer Hypothesen	16
4.1 Sicherheitsargumente überlagern die Menschenrechtsfrage	17
4.2 Zur Existenz einer Europäischen Öffentlichkeit in der Mediendebatte	21
5. Methodisches Vorgehen und Operationalisierung der Hypothesen	22
5.1 Mit einem Methodenmix durch die Medienlandschaft	22
5.2 Die Analyse nimmt Form an: Zur Generierung der Datengrundlage	23
5.3 Wie misst man den Diskurs? Die Operationalisierung der Hypothesen	24
6. Erkenntnisse und Diskussion der empirischen Analyse	27
6.1 Die Dominanz exekutiver Akteure in der Debatte	27
6.2 Zum Verhältnis von Menschenrechtsfragen und Sicherheitsdiskursen: Die Versicherunglichung der EU-Einwanderungspolitik	29
6.3 Zur Existenz einer Europäischen Öffentlichkeit	33
7. Schluss	38
Anhang	40
Bibliographie	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Häufigkeitsauszählung Sprecher je Zeitung im Gesamtsample	28
Tabelle 2 Häufigkeitsauszählung Menschenrechte und Sicherheit im Gesamtsample	31
Tabelle 3 Anzahl Zeitungsartikel je Zeitung	34
Tabelle 4 Gleiche Relevanzgesichtspunkte: Argumente und Frames in der Debatte	37

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Sprecher je Zeitung im Subsample	29
Abbildung 2 Menschenrechte und Sicherheit im Subsample	32
Abbildung 3 Sprecher bezüglich Sicherheits- und Menschenrechtsframes	33
Abbildung 4 Zeitverlauf der publizierten Artikel	36

1. Einleitung¹

„The values of democracy and human rights are in our collective DNA.“

(Solana 2005: o. S.)

„The EU suffers from a gap between rhetoric and practice with regard to human rights standards within the Union. Despite the legal force given to the Charter of Fundamental Rights in 2009, there appears to be a human rights crisis within the Union, highlighted by policies towards asylum and migration [...].“

(Tilley 2012: 452)

Die grundlegenden Werte, auf die sich die Europäische Union (EU) beruft, „sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte“ (Art. 2 EUV) und werden laut Manners (vgl. 2002: 242-243) durch Diskurs und Handeln der EU sowohl intern als auch extern vorgebracht. Die EU sieht sich als einen außenpolitischen Akteur, der seine demokratischen und liberalen Grundwerte in den Beziehungen zu Drittländern zu wahren und besonders Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte weltweit zu festigen und zu fördern gedenkt (vgl. Art. 21 EUV und Art. 205 AEUV). Zugleich werden die EU-Außengrenzen zum Schutz des „Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ (Art. 3,2 EUV) rigoros kontrolliert, was in manchen Fällen zum Tode von Migranten² führt.

Hier besteht ein Widerspruch zwischen dem Anspruch der „Normative Power Europe“ und ihrer politischen Praxis (vgl. Youngs 2010: 6; vgl. Tilley 2012: 452). Der Schutz der EU-Außengrenzen, insbesondere durch die im Jahr 2004 ins Leben gerufene „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der

¹ Diese Studie entstand im Rahmen des von Prof. Dr. Cathleen Kantner, Prof. Dr. Jonas Kuhn, Prof. Dr. Manfred Stede und Prof. Dr. Ulrich Heid durchgeführten interdisziplinären Verbundprojekts „Multiple kollektive Identitäten in internationalen Debatten um Krieg und Frieden seit dem Ende des Kalten Krieges. Sprachtechnologische Werkzeuge und Methoden für die Analyse mehrsprachiger Textmengen in den Sozialwissenschaften (*eldentity*)“. Wir danken dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für die großzügige Förderung in den Jahren 2012 bis 2015 im Rahmen der eHumanities-Initiative (Förderkennzeichen: 01UG1234A).

² Das Konzept „Migrant“ wird in dieser Arbeit als generelle Kategorie verwendet, die sowohl Flüchtlinge, Immigranten und Asylsuchende umfasst (vgl. Huysmans 2000: 752).

Europäischen Union“ (FRONTEX³), ist des Öfteren massiver Kritik hinsichtlich der Behandlung von Flüchtlingen und der Einhaltung von Menschenrechten ausgesetzt. Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie „UNITED for Intercultural Action⁴“ oder „Fortress Europe“ veröffentlichen umfangreiche Statistiken von Todesfällen, die auf die Immigrationspolitik der EU zurückzuführen sind. Der Aachener Friedenspreis hält die Auszeichnung der EU mit dem Friedensnobelpreis im Jahr 2012 für „grundfalsch und zynisch“, da die EU „an ihren Außengrenzen Flüchtlinge in den sicheren Tod schickt“ (Aachener Friedenspreis 2012: o. S.). Die EU führt somit kein *beispielhaftes* Leben (vgl. Manners 2008: 36).

Es stellt sich die Frage, warum dieser Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit scheinbar nicht „im Bewusstsein der Menschen“ ankommt (Aachener Friedenspreis 2012: o. S.). Solche „double standards“ (Tilley 2012: 453), wie sie die EU durch ihre Asyl- und Immigrationspolitik im Verhältnis zu anderen Politikbereichen durchführt, werfen die folgende Frage auf: **Warum gibt es keinen Aufschrei der Bürger Europas hinsichtlich dieser Menschenrechtsverletzungen, obwohl in vielen anderen Kontexten⁵ Menschenrechte als wichtig erachtet und ihre Achtung eingefordert werden?**

Für das Entstehen eines Bewusstseins oder eines Aufschreis im Allgemeinen ist eine Bedingung unabdingbar: der Missstand muss öffentlich bekannt sein. Daher muss zunächst geklärt werden, ob überhaupt und wie die Immigrationspolitik der EU und ihre fatalen Auswirkungen in den Medien thematisiert werden. Wie wird der Diskurs über dieses Thema geführt? Wird auf die aus menschenrechtlicher Sicht problematische Behandlung der Flüchtlinge hingewiesen? Welche Argumente werden dargelegt, um die Menschenrechtsverletzung zu begründen und führen somit dazu, dass ein ziviler Aufschrei ausbleibt? Anschließend ist noch eine weitere Frage zu beantworten: **Lässt sich hinsichtlich der Betrachtung des Untersuchungsgegenstandes von verschiedenen, nationalen Öffentlichkeiten oder einer europäischen Öffentlichkeit sprechen?**

³ Das Namenskürzel „FRONTEX“ entstammt dem französischen Begriff „Agence européenne pour la gestion de la coopération opérationnelle aux frontières extérieures“.

⁴ Die NRO „UNITED for Intercultural Action“ führt seit 1993 eine Liste über „refugees and migrants who have died in their attempt of entering the 'Fortress' or as a result of Europe's immigration policies“, in der bis zum 17. Juni 2013 17306 Todesfälle registriert wurden (UNITED 2013: o. S.).

⁵ Die EU hat zum 25. Juni 2012 einen „strategischen Rahmen für Menschenrechte und Demokratie“ beschlossen, wodurch die „Entschlossenheit der EU bekräftigt [werden soll], dafür Sorge zu tragen, dass die Menschenrechte [...] allen Menschen zuteil werden“ (EU-Jahresbericht über Menschenrechte 2012: 9)

In dieser Arbeit wird die These aufgestellt, dass Migranten nicht als Menschenrechtsthematik sondern als Sicherheitsfrage wahrgenommen werden. Die Annahme ist, dass sich in der nationalen, konservativen Presse der untersuchten Länder Argumente feststellen lassen, die die Menschenrechtsverletzungen begründen. Die in der Presse vorgebrachten, *versicherheitlichten* Argumente überlagern thematische in gewisser Weise die an der europäischen Grenze stattfindenden Menschenrechtsverletzungen. Menschenrechte verlieren somit ihre universelle und ursprüngliche Bedeutung oder erfahren zumindest eine Relativierung und müssen in Immigrationspolitiken der EU nicht mehr eingehalten werden. Um diese Ausgangshypothese theoretisch zu begründen, werden wir auf die „securitization theory“ zurückgreifen, welche im Analysefall der EU schon des Öfteren angewendet wurde (vgl. Huysmans 2000, 2006; Léonard 2010; Neal 2009; Waever 1993).

Die Forschungsfragen sowie die grundlegende These der Arbeit sind in doppelter Hinsicht relevant: aus *gesellschaftspolitischer* Sicht bedarf diese brisante Menschenrechtsfrage einer besonderen Betrachtung, da die geringe Kritik seitens der öffentlichen Meinung verwunderlich ist. Die *theoretische* Relevanz besteht hier in der Erklärung der scheinbar ausbleibenden Kritik seitens der Zivilgesellschaft. Das Fehlen einer zivilen Empörung soll in empirischer Weise durch die Anwendung des *securitization*-Ansatzes auf Medienberichte erklärt werden. Diese eher „junge“ Theorieschule bietet sich für die Analyse an, da „allgemeine Fragen behandelt [werden], die auch außerhalb eines eng definierten sicherheitspolitischen Themengebietes relevant sind“ (Büger und Stritzel 2005: 438). Diese Arbeit soll einen empirischen Befund zur bestehenden Theorie der Versicherheitlichung liefern. Des Weiteren soll der umstrittenen Frage (vgl. Kantner 2006: 146f; Van de Steeg 2006: 609; vgl. Habermas 1990: 650f) zur Existenz einer politischen Öffentlichkeit in der EU nachgegangen werden.

Um diese beiden Forschungsfragen zu beantworten, werden Zeitungsartikel der konservativen Presse Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens untersucht. Eine konservative Tageszeitung aus den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) wird als außer-europäischer Vergleichsfall in die Analyse aufgenommen (vgl. Kantner 2011: 2). Die Analyse wird sich auf den Zeitraum von 1. Mai 1999 bis 22. Juli 2013 beziehen. Die Untersuchung beginnt zu diesem Zeitpunkt, da mit dem Amsterdamer Vertrag, die Schengener Abkommen I und II in EU-Recht integriert wurden. Erst jetzt hat die EU Kompetenzen, um einen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ zu errichten, was aus dem „Protokoll zur Einbeziehung des Schengen Besitzstands in den Rahmen der Europäischen Union“ hervorgeht (Amsterdamer Vertrag, 1997).

Zunächst werden relevante Hintergrundinformationen bezüglich der Entstehung und Entwicklung einer europäischen Einwanderungspolitik und die Bedeutung von Menschenrechten in Flüchtlingsfragen erläutert (Kapitel 2). Im Anschluss daran werden das theoretische Gerüst der Analyse vorgestellt (Kapitel 3) und Hypothesen entwickelt (Kapitel 4). Nach der Erläuterung der Operationalisierung der Hypothesen (Kapitel 5), werden diese empirisch überprüft (Kapitel 6) und schließlich die beiden Forschungsfragen beantwortet (Kapitel 7).

2. Europäische Immigrationspolitik und Menschenrechte – Ein Überblick

Dieses zweite Kapitel soll den Hintergrund der vorliegenden Arbeit erläutern. Zunächst wird zusammenfassend die Entstehung und Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Asyl- und Immigrationspolitik referiert (2.1). Anschließend werden die Ausführungen von Habermas hinsichtlich des Bezugs zwischen Menschenrechten und Flüchtlings- sowie Immigrationsfragen überblickartig dargestellt (2.2).

2.1 Die Entstehung und Entwicklung einer europäischen Asyl- und Immigrationspolitik

In den 1980iger Jahren bildeten sich erste Ansätze einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik auf intergouvernementaler Ebene heraus (vgl. Guiraudon 2013: 84 und 2003: 267; Léonard 2010: 233; Huysmans 2000: 755). Mit dem Abbau der Binnengrenzen durch das Schengen-Abkommen I von 1985 und mit tiefer gehender Kooperation durch das Schengener Durchführungsabkommen von 1990 (auch Schengen II genannt) wurden wichtige Grundlagen für die zwischenstaatliche Kooperation geschaffen. Diese Prozesse ermöglichten in gewisser Weise eine Einführung der Themen Migration und Asyl in den Europäischen Rechtsraum (vgl. Huysmans 2000: 755 und Guiraudon 2003: 268). Die zunehmende Koordinierung der nationalen Migrationspolitiken führte zur Aufnahme dieses Politikbereichs in den Maastrichter Vertrag. Etwaige Eingriffe oder Beschlüsse konnten jedoch nur auf intergouvernementaler Ebene, innerhalb der „dritten Säule“ (Justiz und Inneres) getätigt werden (vgl. Huysmans 2000: 755).

Erst der Amsterdamer Vertrag (1999) führte zur Aufnahme des so genannten „Schengen-Acquis“ in EU-Recht und brachte die Vergemeinschaftung der in der dritten Säule angesie-

delten Immigrations-, Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten voran (vgl. Léonard 2010: 233 f). Im gleichen Jahr wurde das „Tampere-Programm“ beschlossen, welches wichtige Leitlinien für die künftige Zusammenarbeit in den oben genannten Bereichen beinhaltet. Besonders im Vordergrund standen Maßnahmen, die den Schutz des neu geschaffenen „Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ gewährleisten sollten (vgl. ebd.).

Nach den Attentaten vom 11. September 2001 in New York und Washington wurde das Verstärken der EU-Außengrenzen als wichtiger Beitrag zur Garantie der inneren Sicherheit und zum Kampf gegen den internationalen Terrorismus angesehen (vgl. ebd. 234). Der gemeinsame Schutz der Außengrenzen rückte verstärkt in den Blickpunkt, was im Jahr 2004 zur Einrichtung von FRONTEX führte (vgl. Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates). Aufgrund der Tatsache, dass FRONTEX als *europäische* Grenzschutzagentur anzusehen ist, schlussfolgert Guiraudon (2008: 190):

„Il ne s'agit plus ici de rendre visible le contrôle de l'État mais celui de l'Union européenne. On voit ainsi comment l'Union s'entoure des attributs traditionnels de la souveraineté et permet au mythe de l'Europe forteresse de perdurer.“

In diesem Zitat lässt sich hinsichtlich der Schaffung einer gemeinsamen Einwanderungspolitik und einer spezialisierten Agentur ein besonderer Kritikpunkt feststellen: Europa wird zur *Festung*. Neuere Kontrollpraktiken an den Grenzen sowie die Ausweitung der Kompetenzen von FRONTEX lassen eine Militarisierung des Grenzschutzes erkennen (vgl. Léonard 2010: 240). Das stetig steigende Budget von FRONTEX, welches 2005 knapp sechs Millionen Euro und sechs Jahre später über 80 Millionen Euro betrug, bestätigt diese Entwicklung (vgl. Bota, Alice: 2013 o. S.). Des Weiteren wird die Externalisierung von Flüchtlingsangelegenheiten als problematisch geschildert, da Flüchtlinge und Asylsuchende in politisch instabilen Regimen, die fragwürdige Bilanzen hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten aufweisen, zurückgehalten werden (vgl. Guiraudon 2013: 88f).

Nach diesem kurzen Überblick über die Entstehung und Entwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik wird im folgenden Abschnitt der Zusammenhang zwischen Menschenrechts- und Flüchtlingsfragen erläutert. Diese Diskussion soll Aufschluss über die problematische Menschenrechtspolitik der EU geben.

2.2 Zur Geltung der Menschenrechte für Flüchtlinge und Asylsuchende

Menschenrechte garantieren einem *Jeden*⁶ ein Recht auf Leben und private Freiheit und somit Handlungsspielräume für die Verwirklichung von persönlichen Lebensplänen (vgl. Habermas 1998: 173). Sie erkennen alles, was Menschenantlitz⁷ trägt, „als ‚Menschen‘ mit Anspruch auf volle Gleichbehandlung“ an (Habermas 1998: 179).

Die aktuelle Immigrationspolitik der EU, die Habermas als „europäische[n] Wohlstandschauvinismus“ bezeichnet, widerspricht dem „*moralischen* Anspruch“ der Immigranten und Flüchtlinge auf „ein menschenwürdiges Dasein“ (Habermas 1996: 269). Menschenrechte müssen gerade in Europa, welches „so oder so ein Nutznießer dieser Wanderungsströme“ sei und spezielle Pflichten „aus der Geschichte der Kolonisierung“ zu erfüllen habe (Habermas 1996: 270), eingehalten werden. Laut Habermas (ebd.: 271) sind die „Grenzen der Belastbarkeit“ der europäischen Gemeinschaft „mit Sicherheit nicht erreicht“, was die Aufnahme von Flüchtlingen, Asylsuchenden und sonstigen Einwanderungswilligen betrifft. Jedoch sollte Europa „eminente Anstrengungen“ unternehmen, um die Lebensbedingungen in Armutsregionen zu verbessern und somit weiteren Migrationsbewegungen vorzubeugen (Habermas 1990: 652).

Menschenrechte beinhalten laut Habermas (1998: 177) eine „eigenartige Spannung zwischen dem universalen Sinn der Menschenrechte und den lokalen Bedingungen ihrer Verwirklichung“. Dieser Widerstreit zwischen den „universalistischen Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates“ und den „partikularistischen Ansprüchen auf die Integrität eingespielter Lebensformen“ verschärft sich an den EU-Außengrenzen (Habermas 1990: 632-633). Menschenrechte verpflichten zu einer neutralen Beurteilung gerade von Immigration, welche „nicht einseitig aus der Perspektive des Bewohners einer Wohlstandsregion, [...] sondern auch aus der eines Immigranten“ (Habermas 1990: 656) betrachtet werden müsste. Auch wenn dieser Perspektivenwechsel eintreten sollte, lassen sich letztendlich „Integrationsprobleme, die alle hochkomplexen Gesellschaften zu bewältigen haben [nur dann] lösen, wenn mit Hilfe *legitimen* Rechts jene abstrakte Form von staatsbürgerlicher Solidarität erzeugt wird, die mit der Verwirklichung von Grundrechten steht und fällt“ (Habermas 1998: 188).

⁶ Mit Jedem ist hier „jeder unmittelbar, nämlich als Weltbürger“ gemeint (Habermas 1998: 178).

⁷ Auch in Europa brauchte die Anerkennung der „Arbeiter, Frauen und Juden, Zigeuner, Schwule[n] und Asylanten als ‚Menschen‘ mit Anspruch auf volle Gleichbehandlung“ Zeit (Habermas 1998: 179).

Politik muss sich also gerade in Migrations- oder Integrationsfragen an der Achtung und Einhaltung der Menschenrechte messen lassen: „[J]edes kenternde Schiff mit Armutsflüchtlingen auf der Mittelmeerroute zwischen Libyen und der Insel Lampedusa [...] ist eine weitere beunruhigende Frage“ in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten durch die EU, so Jürgen Habermas (2011: 33). Es sind somit hohe Begründungsmaßstäbe zu erfüllen um eine etwaige Verletzung dieser moralischen Grundrechte zu rechtfertigen. Eine legitime Beschränkung des Rechts auf Immigration wäre zum Beispiel die Forderung, soziale Konflikte und Belastungen zu vermeiden, „welche die öffentliche Ordnung oder die ökonomische Reproduktion der Gesellschaft ernstlich gefährden“ könnten (Habermas 1990: 657). Partikularistische Begründungen hingegen, die sich auf Abstammung, Sprache oder die Bewahrung einer „*kulturellen* Lebensform“ berufen, reichen aus moralisch-philosophischen Gesichtspunkten nicht aus, um Immigration Grenzen zu setzen (ebd.: 659).

In dieser Arbeit wird untersucht, ob die geschilderte Problematik in der konservativen Presse thematisiert und wenn ja, wie die Missachtungen der Menschenrechte begründet bzw. gerechtfertigt werden. Im folgenden Kapitel wird der allgemeine Theorierahmen abgesteckt.

3. State-of-the-Art: Das Sicherheitskonzept der Kopenhagener Schule

Die „Kopenhagener Schule“ um Barry Buzan, Ole Waever und Jaap de Wilde gilt als Keimzelle der Neuausrichtung des Sicherheitsbegriffs. Gegen Ende des Kalten Krieges kam es in den „security-studies“ zu einem grundlegenden Wandel. Buzan, Waever und de Wilde (1998: 21) machen deutlich, dass Sicherheit und Überleben zwar weiterhin Hand in Hand gehen:

„[...] security is about survival. It is when an issue is presented as posing an existential threat to a designated referent object (traditionally, but not necessarily, the state, incorporating government, territory, and society).“

Jedoch wird Sicherheit nicht mehr nur aus militärischer Sicht, sondern ebenfalls hinsichtlich anderer Gesichtspunkte definiert und somit grundlegend erweitert. Den Autoren zu Folge existieren fünf Kategorien von Sicherheit: „military security as well as environmental, economic, societal and political security“ (Emmers 2007: 110). Die Neuerung bei dieser Definition von Sicherheit ist, dass ein Referenzobjekt – gleich ob abstrakter oder konkreter Art - einer existentiellen Gefahr ausgesetzt ist.

Aber wer definiert oder entscheidet, ob ein Objekt existentiell bedroht wird? Wie läuft dieser Prozess ab? Ole Waever (2000: 251, Hervorhebung durch Verf.) gibt folgende Antwort:

„Security is the speech act where a securitizing actor designates a threat to a specified referent object and declares an existential threat implying a right to use extraordinary means to fence it off. The issue is securitized – becomes a security issue, a part of what is ‘security’ – if the relevant audience accepts this claim and thus grants to the actor a **right to violate rules that otherwise would bind.**“

Sicherheit wird hier als deklarativer *Sprechakt* definiert. Generell gilt, dass Realität als soziales Konstrukt aufgefasst wird. Somit ist es unmöglich zu unterscheiden, ob Bedrohungen real sind oder nicht. Daher muss der Prozess, durch den ein Gegenstand sozial konstruiert und versicherheitlicht wird, untersucht werden. Aus dieser Annahme ergibt sich, dass für Waever und seine Kollegen keine Sicherheitsprobleme per se existieren, sondern diese erst durch einen entsprechenden Diskurs entstehen (vgl. Leonard 2010: 235). Durch die Verwendung einer „security language“ in Bezug auf besondere Ereignisse oder Entwicklungen wird diesen eine spezielle Bedeutung beigemessen (vgl. Huysmans 2006: 7). Die Kopenhagener Schule versteht den Prozess der Versicherheitlichung also als Diskurs, durch den eine gewisse Angelegenheit – wie etwa Flüchtlings- und Immigrationsfragen – zu einer Sicherheitsfrage geformt wird. Wenn das relevante Publikum von dieser Bedrohung überzeugt ist, gilt ein Gegenstand als versicherheitlicht⁸. Erst durch diesen Schritt werden „extraordinary measures“ legitimiert, durch die die Sicherheitsbedrohung abgewendet werden soll (vgl. Emmers 2007: 112). Diese außergewöhnlichen Maßnahmen müssen sich nicht mehr an sonst geltende Regeln und Prozeduren halten (vgl. Buzan u. a. 1998: 24).

Die Arbeitshypothese besagt, dass der Menschenrechtsfrage in der Flüchtlingsdebatte kaum Beachtung zukommt, weil die Flüchtlingsfrage als Sicherheitsproblem „geframed“ wird. Die in der konservativen Presse vorgebrachten Argumente führen zu einer Versicherheitlichung von Flüchtlings-, Immigrations- und Asylfragen in der EU. Durch diesen Prozess werden die Menschenrechte in gewisser Weise überladen und ihre universelle und ursprüngliche Bedeutung angezweifelt; sie *müssen* – als „rules that otherwise would bind“ – nicht mehr eingehalten werden (Waever 2000: 251).

⁸ Der Begriff der Versicherheitlichung hat sich als Fachbegriff durchgesetzt – ist jedoch stilistisch fragwürdig. In der Sache beschreibt dieser Begriff die Thematisierung eines sich vollziehenden Prozesses auf eine bestimmte Art und Weise, die in der Folge die dominante Thematisierungsweise wird. Etwa: Flüchtlinge werden nicht als kulturelle Bereicherung oder als Jungbrunnen überalterter Gesellschaften, sondern als (potenzielles) Sicherheitsproblem dargestellt. Es handelt sich letztlich um die Majorisierung einer Thematisierungsweise.

Da in dieser Arbeit Argumente, die die Verletzung von Menschenrechten begründen, untersucht werden sollen, wird der angesprochene Diskurs im Vordergrund stehen. Die Analyse konzentriert sich auf Zeitungsartikel, die über öffentliche Stellungnahmen von Politikern oder Experten zu Migration berichten und eventuell Argumente für eine Versicherheitlichung von Migration darlegen⁹. Um den Prozess der Konstruktion einer Sicherheitsbedrohung in seiner Gesamtheit zu verstehen, sind noch mindestens drei Fragen zu beantworten:

3.1 Wer ist „securitizing actor“?

„Grundkonsens besteht zunächst dahingehend, dass Experten versicherheitlichende Akteure (*securitizing actors*) sind und damit neben den eigentlichen Regierungsverantwortlichen einen zentralen Platz in der Analyse von Sicherheitspolitik einnehmen. Experten identifizieren Bedrohungen und Risiken, entwickeln Strategien zu deren Bearbeitung und leisten so einen wesentlichen Beitrag zur Versicherheitlichung und zur Setzung sicherheitspolitischer Agenden. [...] Mit Experten sind also hier Spezialisten, Bürokraten und Technokraten im Regierungsapparat sowie Vertreter von *think tanks* gemeint“ (Büger und Stritzel 2005: 442, Hervorhebung im Original). Neben der Vorstellung, dass Sicherheit ein technokratisches Gebiet ist, existiert ebenfalls die Idee, „Versicherheitlichung sei Konsequenz der Dramatisierung durch Politik“ (ebd.: 443). Somit können auch Politiker als Akteure der Versicherheitlichung bezeichnet werden.

Jef Huysmans (2000: 761) und Virginie Guiraudon (2000: 254, 260, 268 und 2003: 267f.) zeigen, dass das Thema Migration in der EU zunächst in quasi-formellen und informellen „Clubs“ als Sicherheitsfrage und in Verbindung mit dem Kampf gegen Drogen und Terrorismus aufkam. Diese Netzwerke aus (in)formellen Runden von Politikern, Experten und Bürokraten haben das Thema Migration zu einem „meta-issue“, also zu einem Phänomen gemacht, auf welches zur Erklärung von vielen, unterschiedlichen Problemen zurückgegriffen werden kann (Huysmans 2000: 761-762). Die Bereiche der inneren und äußeren Sicherheit

⁹ Die Versicherheitlichung eines Objekts kann auch durch Handlung geschehen (vgl. Bigo 2000: 347; vgl. Huysmans 2006: 8 f.). Der „expressive Gehalt“ von Handlungen wie die Abschiebung von illegalen Flüchtlingen oder Patrouillenfahrten durch FRONTEX verstärkt die Konstruktion eines Bildes, das Immigranten als Sicherheitsrisiko darstellt (Trenz 2002: 73). Jedoch werden durch diese Handlungen keine Argumente geliefert, die die Versicherheitlichung von Migration rechtfertigen, weshalb hier von einer Untersuchung expressiver Handlungen abgesehen wird.

werden in den Mitgliedsstaaten und in der EU selbst vorwiegend durch Akteure der Exekutive dominiert, wohingegen Parlamente eine eher untergeordnete Rolle spielen. Des Weiteren ist auf der europäischen Ebene festzustellen, dass die Umsetzung dieser Politiken vor allem durch spezialisierte Agenturen (wie FRONTEX) durchgeführt wird.

Es drängt sich verständlicherweise die Frage auf, warum nicht direkt die Diskurse der dominanten Akteure (in Form von Regierungserklärungen, Stellungnahmen des Rats der EU oder Presserklärungen von Frontex) analysiert werden. Trenz zeigt, dass die Ausarbeitung der gemeinsamen Immigrationspolitik in informellen und somit geheimen Runden abläuft, und Informationen daher nur bedingt an die Öffentlichkeit dringen (2002: 68). Wenn dies jedoch der Fall ist, dann gelten Medien als wichtiger Akteur der Informationsvermittlung: Expertenentscheidungen und politische Stellungnahmen finden einen hohen Aufmerksamkeitswert in den Medien und werden an das Publikum – die *audience* – vermittelt (vgl. Trenz 2002: 72 f.; vgl. Van de Steeg 2006: 610). Aus diesem Grunde bezieht sich diese Arbeit auf Mitteilungen in der Presse und nicht direkt auf Stellungnahmen der Akteure.

Wir gehen davon aus, dass die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit vorwiegend durch die Exekutive garantiert wird (vgl. Kantner/Liberatore 2006: 376). Dem entsprechend sollten vorwiegend Akteure der nationalen und europäischen Exekutive sowie Agenturen und Experten, die diesen Gewalten zugerechnet werden können, die untersuchten Politikfelder dominieren (vgl. Kantner 2006: 156). Legislative Akteure wie das Europäische Parlament oder andere Akteure spielen eine eher untergeordnete Rolle in dem Aufbau einer europäischen Politik zum Schutz der Außengrenzen vor illegaler Migration (vgl. Guiraudon 2003: 269). Somit lautet unsere erste Hypothese wie folgt:

H1 (Sprecher): Es ist eine dominante Rolle der Exekutive in der Versicherunglichung von Migration zu erwarten. Als Sprecher überwiegen Akteure der nationalen Exekutiven beziehungsweise der intergouvernementalen Ebene.

3.2 Ist die „relevant audience“ von dem Sicherheitsdiskurs überzeugt?

Eine Bedingung, die Waever formuliert, bezieht sich auf die Notwendigkeit, dass sich das Publikum von dem Sicherheitsdiskurs überzeugen lässt. Erst wenn dies der Fall ist, kann der Sicherheitsakteur außergewöhnliche Maßnahmen ergreifen, um eine etwaige Bedrohung abzuwenden. Es stellt sich somit die Frage, ob die Bürger Europas Immigration als Bedrohung wahrnehmen.

Das Eurobarometer 71 „Future of Europe“, welches 2010 veröffentlicht wurde, befasst sich unter anderem mit subjektiv empfundenen Herausforderungen. Die Befragten wurden gebeten, die „greatest challenges“ für das Jahr 2030 zu benennen (Eurobarometer 2010: 114). Auf Platz sieben der meist genannten zukünftigen Herausforderungen rangiert das Thema Immigration und liegt somit vor Fragen wie Terrorismus, Energie oder Bildung. Gewiss lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, dass die Einstellungen der Befragten zu Immigration aus einem von Sicherheitsakteuren geführten Diskurs resultieren. Jedoch macht die Studie deutlich, dass Einwanderungsfragen salient sind und als Herausforderung gelten. Eine Analyse der Diskurse bleibt somit interessant um zu erfahren, ob und wenn ja, durch welche Argumente die Versicherheitlichung von Einwanderungsfragen vorangetrieben wird.

3.3 Welche Art von „threat“ wird in Bezug auf welches „referent object“ deklariert und wie wird „a right to use extraordinary means“ legitimiert?

Diese letzte Frage ist entscheidend für unsere weitere Analyse. Ein Problem wird nur dann als *gefährlich* wahrgenommen, wenn ein Akteur dieses überzeugend als Bedrohung für ein bestimmtes Referenzobjekt darstellt. Erst durch diesen Vorgang können außerordentliche Maßnahmen legitimiert werden. Im folgenden Kapitel werden wir uns an dieser Frage orientieren, um weitere Hypothesen herauszuarbeiten.

4. Theoretischer Rahmen zur Generierung weiterer Hypothesen

Im Folgenden wird erläutert, für welche unterschiedlichen Referenzobjekte, Flüchtlingsangelegenheiten, illegale Einwanderung und Migration ein Sicherheitsproblem darstellen können. Zunächst werden mögliche Interpretationsweisen von Immigration erläutert und es wird gezeigt, in welcher Form diese als Gefahr für das bestehende Leben konstruiert werden (4.1). In einem zweiten Teil wird der theoretische Hintergrund zur Überprüfung der Existenz von europäischer Öffentlichkeit vorgestellt (4.2).

4.1 Sicherheitsargumente überlagern die Menschenrechtsfrage

Zunächst werden wir zeigen, dass die Themen Flucht und Asyl nicht im Rahmen eines Menschenrechtsdiskurses thematisiert werden. Vielmehr wird das Thema Migration diskursiv als Sicherheitsbedrohung konstruiert – was auf unterschiedlicher Weise geschieht.

4.1.1 Migration ist keine Menschenrechtsfrage

Die von der EU verfolgte Einwanderungs- und Asylpolitik wird von den dominierenden Akteuren als instrumentelle Reaktion auf Immigration dargestellt, durch welche die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden soll. „In other words, the problem comes first and the policy is an instrumental reaction to it“ (Huysmans 2000: 757). Als Resultat eines solchen Diskurses werden Immigranten, Flüchtlinge oder Asylsuchende als „security issue“ präsentiert und nicht als menschenrechtlich relevantes Thema, die nach der Durchsetzung besonderer Rechte verlangt. Vielmehr wird die eigentliche Bedeutung dieser Frage, nämlich die Wahrung und Durchsetzung der Menschenrechte dieser Personen ausgeklammert wird (vgl. Habermas 1998: 173).

H2 (Menschenrechtsframe): Es wird erwartet, dass das Thema Menschenrechte in der Debatte generell deutlich weniger Aufmerksamkeit erhält, als etwaige *security-issues*. Wenn Verweise auf Menschenrechte gemacht werden, dann durch Sprecher, die nicht der Exekutiven zugeordnet werden.

4.1.2 Einwanderungs- und Flüchtlingsfragen werden versicherheitlicht

Immigrations- und Flüchtlingsfragen werden nicht in den Zusammenhang mit Menschenrechtsfragen gestellt, sondern als Sicherheitsproblematiken aufgefasst. Im Folgenden werden diejenigen *security-issues* theoretisch entwickelt, von denen eine Assoziierung zu Flüchtlings- bzw. Immigrationsfragen zu erwarten ist.

„Undocumented migration can be articulated by politicians and perceived by specific audiences as representing a threat to the political, societal, economic as well as cultural security of a state and its society.“ (Emmers 2007: 118)

Wie das obige Zitat darlegt, erstreckt sich die Bandbreite von möglichen Gefahren, die scheinbar von Migration ausgehen, über essentielle Bereiche des Staates und der Gesellschaft. Illegale Immigration wird als Untergrabung von Staatsgrenzen und somit als Angriff auf die staatliche Souveränität gesehen. Des Weiteren werden illegaler Einwanderung negative Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das soziale Wohlergehen

nachgesagt. Darüber hinaus gelten Migranten als Gefahr für die Kultur des Aufnahmelandes: die Ankunft von Migranten kann als Grund für einen Wandel in der Zusammensetzung des Landes und einer daraus resultierenden „Verwässerung“ der kulturellen Identität angesehen werden (vgl. Emmers 2007: 118). Nachfolgend werden die eben angesprochenen Themen genauer beleuchtet.

Migration als Gefahr für das Überleben des Staates und der Gesellschaft

„If we do not tackle this problem, everything else will be irrelevant (because we will not be here or will not be free to deal with it in our own way).“ (Buzan u. a. 1998: 24)

Doty (1998: 73) geht davon aus, dass ein *issue* wie Migration als versicherheitlicht gilt, wenn es als eine Gefahr oder eine potentielle Gefahr für die Stabilität oder für das Überleben des Staates verstanden wird. Hier wird deutlich, dass das staatliche Überleben nicht mehr nur von militärischen Prinzipien sondern auch von anderen Faktoren abhängig ist. Die politische oder soziale Identifikation mit einer Gemeinschaft und mit deren Lebensstil verläuft laut Huysmans an Hand eines „existential threat“ (2000: 757). Zuwanderung wird in gewisser Weise als Gefahr für die nationale Souveränität, für das „Herz des Staates“ aufgefasst (Trenz 2002: 73). Die Sicherheit und Beständigkeit des Staates selbst ist somit in Gefahr. In anderen Worten: eine stark kontrollierte Immigrationspolitik ist von existentieller Notwendigkeit um Eigenständigkeit und Sicherheit, also das Überleben des Staates selbst, zu gewährleisten. Dieser Sicherheitsdiskurs stellt somit illegale Immigration und das Aufkommen von Flüchtlingen als existentielle Gefahr für den Fortbestand der staatlichen Integrität dar.

Migration als Gefahr durch Terrorismus und Kriminalität

„Since the September 11 terrorist attacks, questions relating to migration and security are increasingly viewed through the lens of international terrorism. This is true not just in the United States but also in Europe and other states.“ (Adamson 2006: 195)

Laut Adamson (vgl. 2006: 190) wird Immigration häufig als „security threat“, welche den Mechanismen einer globalisierten Welt entspringt, behandelt. Gerade internationaler Terrorismus und fortschreitende Globalisierung scheinen eine klare Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Sicherheit eines Staates – zwischen innerer und äußerer Bedrohung – zu verhindern (vgl. Kantner/Liberatore 2006: 374). Das Sicherheitsdenken in der EU in Bezug auf Zuwanderung wird zunehmend gefestigt, wodurch sicherheitstheoretische Dimensionen von Terrorismus, Drogenhandel und Geldwäsche auf Migration übertragen werden (vgl. Huysmans 2000: 760; 2006: 4 und Guiraudon 2000: 260; 2003: 268). Nach dem Terroranschlag vom 11. September 2001 sagte der spanische Außenminister Pique: „The reinforce-

ment of the fight against illegal immigration is also the reinforcement of the fight against terrorism“ (Migration News 2001: o. S.). Dieses Zitat zeigt, dass seit den Terroranschlägen im September 2001 neben Terrorismus auch andere *issues*, die zuvor nicht als Sicherheitsgefahr wahrgenommen wurden, versicherheitlicht werden (vgl. Kantner/Liberatore 2006: 376). Es wird erwartet, dass die potentielle Gefahr von Terrorismus und Kriminalität zur Begründung einer restriktiven Immigrationspolitik herangezogen wird.

Migration als Gefahr für den Wohlfahrtsstaat

Migration wird darüber hinaus als Gefahr für den Wohlfahrtsstaat präsentiert (vgl. Huysmans 2000: 756, 767). Migranten wird das Recht auf Leistungen des Sozialsystems abgesprochen. Die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen gehen aufgrund von Finanzierungsproblemen zurück und es entsteht ein regelrechter Wettbewerb um den Zugang zu Maßnahmen der sozialen Sicherung. Diese Tatsache führt zu einem gesteigerten Wohlstandschauvinismus, der Migranten nicht nur zu Rivalen um Leistungen und Arbeitsplätze, sondern zu illegitimen Anspruchstellern von sozioökonomischen Rechten macht (vgl. Huysmans 2000: 767 und Guiraudon 2003: 268). Des Weiteren wird die mögliche Gefahr für das staatliche Sozialsystem durch Metaphern wie eine „Flut“ oder „Invasion“ von Migranten auf emotionale Weise gesteigert (vgl. Guiraudon 2003: 268). Politische Debatten über die Zukunft des europäischen Wohlfahrtsstaats drehen sich nicht nur um ein Vorrecht der einheimischen Bürger auf Sozialleistungen, sondern konstruieren zunehmend ein Bild, das *den* Migranten als Sündenbock für sozialstaatliche Probleme darstellt (vgl. Huysmans 2000: 769). Migration wird im öffentlichen Diskurs als Herausforderung für den Wohlfahrtsstaat angesehen und muss beschränkt werden, um sein künftiges Funktionieren zu sichern.

Migration als Gefahr für kulturelle Besonderheiten und Identität der Aufnahmeländer

Multikulturalismus gilt des Weiteren als Grund für soziale Desintegration und den Verlust einer spezifischen Identität. Migration kann somit eine Herausforderung für eine „unitary and territorially defined national entity“ sein (Adamson 2006: 183). Dieser Diskurs zielt auf andere Kulturen ab, die vermutlich den Bestand der nationalen Kultur mit ihren Traditionen und Werten gefährden. „[Immigration] is reified as an internal and external danger for the survival of the national community or western civilization“ (Huysmans 2000: 758). Da die nationale beziehungsweise europäische Identität als schützenswert wahrgenommen wird, müssen effektive Maßnahmen getroffen werden, auch wenn diese gegen fundamentale Prinzipien, Werte und (Menschen-)Rechte verstoßen. Es gilt, den Mythos einer kulturell einheitlichen Nation vor Einwanderung und somit vor dem Verschwinden zu bewahren (vgl. Huysmans 2006: 73).

Die Gemeinschaft wird vor die Wahl für oder gegen Immigration gestellt. Allerdings handelt es sich nicht um eine freie Wahl, denn: „a choice for migration is represented as a choice against (the survival of) the political community“ (Huysmans 2000: 758). Der Diskurs setzt also die Entscheidung für oder gegen Migration mit der Entscheidung für oder gegen die Gemeinschaft gleich. Somit ist zu erwarten, dass Immigration als Bedrohung der Identität und der kulturellen Besonderheiten des Aufnahmelandes dargestellt wird.

Das Argument der Notwendigkeit einer Kompensation der weggefallenen Binnengrenzen

Die Entstehung des gemeinsamen Marktes, der durch einen Abbau der internen Grenzen ermöglicht wurde, wird für die Notwendigkeit zum Schutz der EU-Außengrenzen argumentativ verwendet. Der Gedankengang hinter diesem Argument ist folgender: Wenn interne Grenzkontrollen abgeschafft werden, dann muss der Schutz der gemeinsamen Außengrenze harmonisiert und verstärkt werden, um ein Mindestmaß an Kontrolle darüber, wer und was in den Raum der Freizügigkeit eintreten darf, garantieren zu können (vgl. Huysmans 2000: 759). Es sind sozusagen kompensatorische Maßnahmen an den Außengrenzen für den Wegfall der Binnengrenzen zu ergreifen (vgl. Guiraudon 2000: 254 und 2003: 264). Es wird ein Diskurs erwartet, der den Abbau der internen Grenzen als Begründung des Aufbaus einer gesicherten gemeinsamen Außengrenze heranzieht.

Die Vielfalt an Subthemen, auf die der Sicherheitsdiskurs abzielen kann, zeigt die immensen Möglichkeiten an Begründungen der Versicherheitlichung von Immigrations- und Asylpolitik. Die existentiellen Gefahren, die von (illegalen) Immigranten und Flüchtlingen auszugehen scheinen, erweisen sich als fast unermesslich. Aus der Fülle an Argumenten, die zur Rechtfertigung einer restriktiven, menschenrechtsverletzenden Immigrationspolitik herangezogen werden, leitet sich unsere dritte Hypothese ab:

H 3 (Sicherheitsframe): Es wird erwartet, dass in der Debatte über Flüchtlings- und Immigrationspolitik der EU ein Sicherheitsdiskurs dominiert, der sich auf vielfältige Argumente stützt, um die Versicherheitlichung von Immigrations- und Flüchtlingsfragen zu rechtfertigen. Die oben genannten Sicherheitsrisiken und Argumente prägen den Diskurs über illegale Immigration und Flüchtlingsfragen.

4.2 Zur Existenz einer Europäischen Öffentlichkeit in der Mediendebatte

Europäische Öffentlichkeit, beziehungsweise die Existenz einer solchen ist lange angezweifelt worden (vgl. Kantner 2006: 147). Habermas (1990: 645) stellt fest, dass „politische Öffentlichkeit [...] bisher nationalstaatlich fragmentiert geblieben“ ist. Die nationalen Öffentlichkeiten seien kulturell noch voneinander getrennt, wodurch Diskussionsgegenstände nur in nationalen Kontexten politische Bedeutung gewinnen (vgl. Habermas 1990: 650-651). Besonders diese *kulturelle* Trennung wurde oftmals auf die Sprachenvielfalt und auf das Fehlen transnationaler Massenmedien innerhalb der EU zurückgeführt (vgl. Kantner 2006: 147; Van de Steeg 2006: 610).

Seit den Anmerkungen von Habermas in Bezug auf das Bestehen einer europäischen Öffentlichkeit sind nun 13 Jahre vergangen. Inzwischen hat sich die politikwissenschaftliche Forschung dieser „rather pessimistic vision of the European public sphere“ (Van de Steeg 2006: 609) angenommen, um sie auf ihre empirische Haltbarkeit hin zu prüfen. Laut Kantner (2006: 147, Hervorhebungen im Original) sind „[w]eder eine transnationale europäische Identität, noch eine auf transnationaler Ebene neu zu errichtende Zivilgesellschaft, noch transnationale Medien oder eine gemeinsame *lingua franca* [...] Voraussetzungen für europäische politische Kommunikation“. Entscheidend für die Existenz einer europäischen Öffentlichkeit, die die nationalen Grenzen übersteigt, sind viel mehr die thematischen Verschränkungen zwischen den nationalen Öffentlichkeiten in Bezug auf europäische Problemfragen (vgl. ebd.). Aus diesem Grund definiert Kantner (2006: 148, Hervorhebungen im Original) europäische Öffentlichkeit als:

„als Kommunikation *gleicher europapolitischer Themen, zur gleichen Zeit unter gleichen Relevanzgesichtspunkten*.“

Sobald Themen, die im europäischen Rechts- und Wirtschaftsraum auftauchen, nach gleichen Themenzyklen und unter identischen Problemdeutungen behandelt werden, kann von europäischer Öffentlichkeit gesprochen werden. Die Themen *Immigration und Asyl* tauchen spätestens seit der Integration der Schengener Abkommen in den Amsterdamer Vertrag im europäischen Rechtsraum auf. Es ist somit anzunehmen, dass Immigrations- und Flüchtlingsbewegungen nach Europa in gewisser Weise als ein gemeinsames europäisches Problem aufgefasst werden. Aus diesem Grund stellen wir die folgende Hypothese auf:

H 4 (europäische Öffentlichkeit): Es wird erwartet, dass in der untersuchten Presse die drei Kriterien zur Überprüfung der Existenz Europäischer Öffentlichkeit (gleiche Themen, gleiche Zeit, gleiche Relevanzgesichtspunkte) erfüllt werden. In

der Debatte um die EU-Politik an der gemeinsamen Außengrenze kann also von einer europäischen Öffentlichkeit die Rede sein.

Nachdem die theoretische Einbettung der Arbeit sowie die Hypothesen eingehend erläutert wurden, werden diese im folgenden Teil für die empirische Analyse messbar gemacht und das weitere Vorgehen der Analyseschritte beschrieben.

5. Methodisches Vorgehen und Operationalisierung der Hypothesen

In diesem Kapitel werden das methodische Vorgehen, die Fallauswahl sowie die Operationalisierung der zu untersuchenden Hypothesen erläutert. Zunächst wird die Methodik der Analyse vorgestellt, welche quantitative und qualitative Schritte beinhaltet (5.1). Danach werden die Fallauswahl sowie die Datengrundlage geschildert (5.2). Schließlich wird die Operationalisierung der Hypothesen an Hand einiger Kategorien- und Codierbeispiele vorgestellt (5.3).

5.1 Mit einem Methodenmix durch die Medienlandschaft

Im letzten Jahrzehnt sind über digitale Archive im Internet große Mengen an Zeitungsartikeln frei verfügbar geworden. Nun stellt sich innerhalb der Sozialwissenschaften die Frage, mit welcher Methode diese Masse zu untersuchen ist. Gerade die Verschiedenheit der Textarten, Genres und der Sprachen unterstreicht die klassischen Probleme bisheriger Analysemethoden. Die große Herausforderung besteht vor allem darin, die Bedeutung des Geschriebenen nicht zu verändern. Durch einen quantitativen und qualitativen Methodenmix wird dem komplexen Untersuchungsgegenstand und sprachlichen Konzepten Rechnung getragen (vgl. Kutter/Kantner 2012: 9). Die quantitative Inhaltsanalyse zählt die Nennung von Konzepten, welche auf Basis von vorher definierten Schlagwörtern erhoben werden. Durch diesen Schritt werden die Häufigkeiten der gesuchten Begriffe innerhalb eines Textes nachgewiesen. In der vorliegenden Analyse wurde hierzu ein Kategoriensystem mit dem Analyseprogramm „Wordstat“ entwickelt. Die erstellten Kategorien entsprechen den vorher theoretisch erarbeiteten Konzepten. Das Kategoriensystem wird bei der Operationalisierung der Hypothesen (Kapitel 5.3) genauer vorgestellt werden. Die qualitative Analyse hingegen strebt eine Untersuchung der relevanten Konzepte innerhalb ihres Kontexts an. Somit sollen – implizite – Be-

deutungen der Begriffe genauer klassifiziert werden. Hierzu wurden so genannte „Frames“, also Bedeutungs- und Interpretationsrahmen entwickelt, die Van de Steeg wie folgt definiert:

„a frame is defined as an interpretative scheme employed to make sense of the ‘world out there’. Objects and situations from the social environment are simplified and condensed into a frame.“ (2006: 614)

In diesem Analyseschritt verwendet der Leser sein individuelles Wissen und seine sprachliche Kompetenz, um sich die Bedeutung des *Ganzen* zu erschließen (vgl. Kutter/Kantner 2012: 8). Nur dadurch kann der implizite Inhalt der Texte ermittelt werden. Eine kurze Vorstellung der zur Analyse verwendeten Interpretationsrahmen wird bei der Operationalisierung der Hypothesen geleistet.

5.2 Die Analyse nimmt Form an: Zur Generierung der Datengrundlage

Diese Arbeit basiert auf konservativen Tageszeitungen aus Frankreich, Großbritannien, Deutschland und den USA¹⁰. Die Analyse von konservativen Zeitungen – sozusagen als Extremfälle des politischen Spektrums – wird dadurch begründet, dass Menschen mit konservativer Werteorientierung aus „ideologischen“ Gründen eher gegen Immigration sind (vgl. Wasmer/Koch 2000: 27). Es wird erwartet, dass in diesen Zeitungen tendenziell mehr Argumente zu finden sind, die die These der Versicherheitlichung von Einwanderungs- und Flüchtlingsfragen bestätigen. Aus diesem Grund beschränkt sich die Arbeit auf konservative Tageszeitungen.

Die Fallauswahl ist interessant, da mit Großbritannien ein Land untersucht wird, welches den Schengen-Acquis nur mit Ausnahmen umsetzt (vgl. Amsterdamer Vertrag, 1997), wohingegen Deutschland und Frankreich Gründungsmitglieder des Schengen-Raums sind. Des Weiteren sind diese Länder aufgrund ihrer Größe und ihres politischen Gewichts innerhalb der EU für eine Untersuchung attraktiv. Eine konservative Zeitung aus den USA wird als extra-europäischer Vergleichsfall in die Analyse aufgenommen, um mögliche Unterschiede zwischen europäischer und außer-europäischer Presse aufzuzeigen (vgl. Kantner 2011: 2).

Die digitale Datenbank *Factiva* ermöglicht einen Zugriff auf konservative Zeitungen¹¹ wie *Die Welt* für Deutschland, *Le Figaro* für Frankreich, *Daily Mail* für Großbritannien und *Washing-*

¹⁰ Zu Recht lässt sich kritisieren, dass italienische, spanische oder rumänische Zeitungen in der Analyse fehlen. Eine solche Untersuchung ließ sich jedoch aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse nicht realisieren.

¹¹ Die Auswahl dieser Zeitungen erklärt sich dadurch, dass die Datenbank nicht auf alle großen konservativen Zeitungen einen Zugriff erlaubt. Somit waren für Deutschland die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und für England die „Times of London“ nicht verfügbar.

ton Post für die USA. Um den Textkorpus zu kreieren, wurden sprachlich angepasste *keyword*-Listen, die im weitesten Sinne Bezug auf Europa, Menschenrechte und Immigration nehmen, erstellt (siehe Codebuch). Von der Auswahl dieser Schlagwörter wird angenommen, dass sie die Gesamtheit aller relevanten Artikel umfasst, die Bezug auf die eingangs geschilderte Grundproblematik nehmen. Die Analyse bezieht sich, wie in der Einleitung geschildert, auf den Zeitraum von 1. Mai 1999 bis 22. Juli 2013. Das bereinigte Grundsampl¹² umfasst für den Untersuchungszeitraum 928 Artikel und gliedert sich wie folgt: für *Le Figaro* 380, für *Die Welt* 308, den *Daily Mail* 155 und für die *Washington Post* 85 Artikel.

Das für die qualitative Inhaltsanalyse benötigte Subsample wurde durch eine Zufallsauswahl generiert. Für diesen Schritt wurde die Methodik der „künstlichen Woche“ verwendet. Unter einer künstlichen Woche ist die zufällige Ziehung von Wochentagen innerhalb eines längeren Untersuchungszeitraums zu verstehen. Es muss darauf geachtet werden, dass in der Stichprobe jeder Wochentag mindestens einmal repräsentiert ist (vgl. Brosius u. a. 2012: 154). Für unsere Analyse wurde im angegebenen Analysezeitraum für jede Zeitung aus einem Jahr ein Artikel gezogen. Pro Zeitung wurden also zufällig 15 Artikel¹³ gezogen und stets überprüft, ob jeder Wochentag (Montag-Samstag) mindestens einmal abgedeckt wurde. Somit wurde das Grundsampl auf ein Subsample von 58 Artikeln reduziert.

5.3 Wie misst man den Diskurs? Die Operationalisierung der Hypothesen

Um die vier Hypothesen angemessen zu überprüfen, wurden sowohl das Grund- als auch das Subsample mit einer Kombination aus quantitativen und qualitativen Methoden analysiert. Die Operationalisierung der verschiedenen Hypothesen sowie die Anwendung des Methodenmixes werden im Folgenden erläutert. Zur Kategorierstellung wurde mit dem Programm „Wordstat“ gearbeitet. Die qualitative Codierung wurde mit den Funktionen von „QDA Miner“ durchgeführt. Ausführlichere Informationen zu Kategorien und Codes sowie weitere Codierbeispiele sind im Codebuch (siehe Anhang) zu finden.

¹² Im Bereinigungsprozess mussten nur wenige Zeitungsartikel als irrelevant aussortiert werden. Daher wird angenommen, dass die Suchwortlisten valide sind.

¹³ Da für die britische Zeitung *Daily Mail* für die Jahre 1999 und 2001 keine Artikel vorlagen, konnten für diese Zeitung nur 13 Artikel analysiert werden.

- Kategorien Hypothese 1 (Sprecher)

Um zu überprüfen, ob Sprecher der Exekutive den Diskurs dominieren und andere Akteure wie NGOs marginalisiert werden, wurden zur quantitativen und qualitativen Analyse zwei Kategorien entwickelt. Die Kategorie „Exekutive“ umfasst die relevanten Sprecher, die der nationalen oder intergouvernementalen Exekutive zugerechnet werden, wie zum Beispiel *Staatschef!*, *Minister!*, *Regierung!* oder *Präsident!*. Die Kategorie „NGO/sonstige“ umschließt Begriffe wie *Menschenrechtsorganisation!*, *Aktivist!*, *EU-Parlament*, *Bürger* oder *NGO!*. In einem ersten Schritt wurden diese Kategorien auf die Grundgesamtheit (N=928) angewendet um Informationen über die Häufigkeit der Nennung zu erhalten. Allerdings kann noch nicht davon ausgegangen werden, dass es sich bei den genannten Begriffen um *Sprecher* im eigentlichen Sinne handelt.

Aus diesem Grund wurde in einem zweiten Schritt das Subsample (N=58) qualitativ untersucht und geprüft, inwiefern der Akteur tatsächlich *spricht*. Sobald also eine Form von verbaler Aktion, die einem explizit genannten Akteur zugerechnet werden kann, in den Texten zu finden war, wurde diese der entsprechenden Kategorie zugeordnet, also *codiert*. Des Weiteren wurde darauf geachtet, dass Textpassagen nur dann codiert wurden, wenn sie einen für das Analysethema relevanten Inhalt betrafen. Beispielsweise wurde die Textpassage „*Italy has said* that the immigration is a Europe-wide problem [...]“ (Washington Post: World News, 15.04.2011) zur Kategorie „Exekutive“ hinzugefügt. Gerechtfertigt wird diese Zuordnung durch die Tatsache, dass Italien bzw. die italienische Regierung sagt, dass Einwanderung ein europäisches Problem sei. Somit sind die oben genannten Forderungen erfüllt. Gleiches gilt für folgendes Zitat „*Hilfsorganisationen sprechen von* 3924 Toten an beiden Küsten in den letzten fünf Jahren“, welches der Kategorie „NGO/sonstige“ zugeordnet wurde (Die Welt: Flucht ins gelobte Land, 9.08.2001).

- Kategorien Hypothese 2 (Menschenrechtsframe)

Zur empirischen Überprüfung dieser Hypothese wurden zunächst Kategorien entwickelt, die sich an den Ausführungen in Kapitel 4.1 orientieren. Die Kategorie „Menschenrechte“ beinhaltet hierbei diejenigen Schlagworte, bei denen ein thematischer Bezug zwischen Flüchtlings- und Menschenrechtsfragen zu erwarten ist, wie zum Beispiel *humanitär!*, *Menschenrecht!* oder *Menschenwürde*. Da eine solche Kategorisierung sich als relativ komplex herausstellte, wurde in einem weiteren Schritt das Subsample mit qualitativen Inhaltsanalysemethoden untersucht.

Hierfür wurden drei Unterkategorien entwickelt, die einen Rückschluss auf die Menschenrechtsfrage ermöglichen. Etwaige „Kritik an der Politik“, „Menschenrechte an sich“ und Bezüge zu „(humanitärer) Hilfe“ wurden codiert, sobald sich Verweise auf eine solche Kategorie feststellen ließen. Ein Beispiel wäre: „Es ist ein **schmutziges Geschäft**, über das in Brüssel und Straßburg **nicht gerne geredet** wird und das bislang nur ein paar Menschenrechtsorganisationen beschäftigt“ (Die Welt: Tunesische Träume, 16.02.2011).

- Kategorien Hypothese 3 (Sicherheitsframe)

Die Ausführungen in Kapitel 4.1 gingen insbesondere auf mögliche Sicherheitsargumente ein. Aufgrund dieser Tatsache fiel die Kategorienbildung für „Sicherheit“ deutlich umfassender aus als die der Menschenrechte. Anhand der vielfältigen *security-issues*, die in Bezug zu Einwanderung zu erwarten sind (siehe Kapitel 4.1.2), wurden das Kategoriensystem zur quantitativen Analyse sowie die *Frames* der qualitativen Untersuchung entwickelt. Zur Auszählung der Häufigkeiten wurden sechs Unterkategorien zu „Sicherheit“ verwendet. Alle sechs Untergruppierungen beziehen sich inhaltlich auf die multiplen *security-issues*, welche Einwanderung und Immigration zugeschrieben werden (vgl. Emmers 2007: 118). Somit erstreckt sich dieses Kategoriensystem zum Beispiel über Einheiten wie „Migration als generelle Problemlage/Bedrohung“ oder „Migration als Gefahr für das Überleben des Staates und der Gesellschaft“. Nähere Angaben zu weiteren Unterkategorien und den verwendeten Schlagwörtern sind dem Codebuch zu entnehmen.

Die qualitative Inhaltsanalyse basiert auf insgesamt acht verschiedenen *Frames*, die unterschiedliche Interpretationsräume von Einwanderungsfragen ermöglichen. Die Codierung orientierte sich in diesem Analyseschritt an der individuellen Bedeutung der Textstellen. Je nach Bedeutungsinhalt wurden sie beispielsweise den folgenden Codes zugeordnet: „generelles Problem“, „Herausforderung für den Wohlfahrtsstaat“, „Dramatisierung“ oder aber „Forderung nach mehr Kontrolle“. Textstellen, die als *generelles Problem* codiert wurden, sind: „Das Zuwanderungs**problem**“ (Die Welt: EU-Staaten sollen Illegale aufnehmen, 25.08.2009). Ein Beispiel zur *Forderung nach mehr Kontrolle* ist: „Das Schäuble-Sarkozy-Papier befürwortet außerdem **schärfere Grenzkontrollen** und den gemeinsamen Kampf gegen Menschenschlepper“ (Die Welt: Schäuble fordert EU-Asylbehörde, 27.10.2006).

- Operationalisierung Hypothese 4 (Europäische Öffentlichkeit)

Mit quantitativen und qualitativen Untersuchungsmethoden wird überprüft, ob in vorliegendem Fall von einer europäischen Öffentlichkeit zu sprechen ist. Wie in den obigen Ausführungen (Kapitel 4.2) gezeigt, ist dann von europäischer Öffentlichkeit zu sprechen, wenn *gleiche Themen zur gleichen Zeit unter gleichen Relevanzgesichtspunkten* diskutiert werden.

Um die Bedingungen „gleiche Themen“ und „gleiche Zeit“ messbar zu machen, wurde eine quantitative Analyse mit der Grundgesamtheit (N=928) durchgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass die gleichen Themen aufgrund der gleichen Schlagwörter zur Generierung der allgemeinen Datengrundlage vorhanden sind. Durch die „Variable Extraction“-Funktion des Analyseprogramms QDA-Miner wurden die Datumsangaben der zu analysierenden Artikel extrahiert. Somit konnte ein Zeitverlauf, auch *Issue-Attention-Cycle* genannt, erstellt werden, welcher Aufschluss über Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Berichterstattung gibt. Für diese Analyse ist eine extra-europäische Vergleichszeitung notwendig, um genauere Informationen über einen etwaigen *europäischen* Diskurs zu erhalten. Die Existenz von „gleichen Relevanzgesichtspunkten“ wurde operationalisiert, indem die unterschiedlichen Interpretationen der Grundproblematik verglichen wurden. Die verschiedenen Deutungen von Einwanderungsfragen, welche durch die Hypothesen 2 und 3 erhoben werden, sollen zeigen, ob unterschiedliche oder gleiche Argumente hinsichtlich Immigration mobilisiert werden. Es wird also untersucht, ob sich die *Frames* in Bezug auf Immigration innerhalb der europäischen Zeitungen gleichen und ob ein Unterschied zur US-amerikanischen Zeitung besteht.

6. Erkenntnisse und Diskussion der empirischen Analyse

Wie bereits in Kapitel 5 erläutert, wurden die Hypothesen an Hand einer Kombination aus quantitativen und qualitativen Analysemethoden überprüft. Zunächst werden die Ergebnisse zur Hypothese 1 über die diskursive Dominanz exekutiver Akteure vorgestellt und diskutiert (6.1), bevor die Hypothesen 2 und 3 gemeinsam überprüft werden (6.2). Letztlich wird die Hypothese 4 über die Existenz einer europäischen Öffentlichkeit getestet (6.3).

6.1 Die Dominanz exekutiver Akteure in der Debatte

Die erste Hypothese bezieht sich auf die Frage, welche Sprecher den Diskurs dominieren. Wir gehen davon aus, dass Akteure der nationalen beziehungsweise intergouvernementalen

Ebene als Sprecher überwiegen und Sonstige marginalisiert werden. Die Hypothese wird als bestätigt angesehen, wenn sowohl die quantitative als auch die qualitative Auszählungen eine Dominanz exekutiver Akteure zeigen. Schon anhand dieser einfachen Auszählung der gesamten Datengrundlage zeigt sich, dass Akteure, die der Exekutive zugerechnet werden, die Debatte dominieren (vgl. Tabelle 1).

Es wird deutlich, dass sie einen herausragenden Platz innerhalb der untersuchten Fälle einnehmen. Sie werden im Gesamtdurchschnitt knapp viermal so häufig referiert wie sonstige Sprecher. Insgesamt tauchen Bezüge zu Sprechern der Exekutive in 730 von insgesamt 928 Artikeln auf, wohingegen andere Akteure nur in 163 Artikeln referiert werden. Allerdings konnte nach dieser Analyse nicht bestätigt werden, dass die Akteure tatsächlich „sprechen“, also verbal aktiv werden. Aus diesem Grunde wurde das Subsample (N=58) in qualitativer Hinsicht analysiert.

Tabelle 1 Häufigkeitsauszählung Sprecher je Zeitung im Gesamtsample

Zeitung	Sprecher	Häufigkeit	No. of Cases	% of Cases
Die Welt	Exekutive	710	228	73,8
	Andere	33	26	8,4
Daily Mail	Exekutive	608	137	87,3
	Andere	35	26	16,6
Le Figaro	Exekutive	890	288	75,4
	Andere	128	87	22,8
Washington Post	Exekutive	374	77	90,6
	Andere	31	24	28,2
Gesamt (Durchschnitt)	Exekutive	645,5	730	81,8
	Andere	56,7	163	19

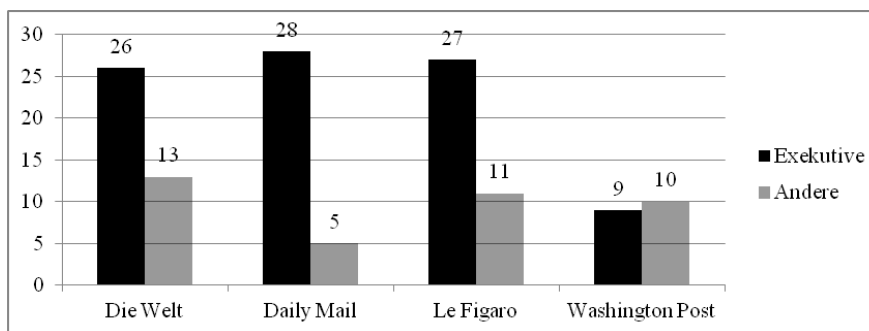
Quelle: Eigene Erhebungen, N=928, Untersuchungszeitraum vom 01.05.1999 bis 22.07.2013; Für Kategorienbildung: siehe Codebuch im Anhang.

Diese Analyse zeigt, dass in den europäischen Zeitungen auf Sprecher der Exekutive deutlich öfters Bezug genommen wird als auf sonstige Sprecher (vgl. Abbildung 1). Im Schnitt kommt es zu 27 Verweisen je europäische Zeitung, was die Sprechakte von anderen Akteu-

ren (durchschnittlich 9,7) deutlich übersteigt. Nur die analysierten Artikel der Washington Post zeigen eine knapp höhere Aufmerksamkeit sonstigen Sprechern gegenüber. Jedoch kann dies auf das zufällig erstellte Subsample zurückgeführt werden, da die Häufigkeitsauszählung in der Grundgesamtheit auch hier ein deutliches Mehr an Aufmerksamkeit der exekutiven Ebene bescheinigt. Insgesamt überwiegen die Sprechakte von Akteuren der exekutiven Ebene (69,7%) gegenüber sonstigen Sprechern (30,3%).

Hypothese 1 wird somit als empirisch bestätigt angesehen, da Sprecher der nationalen Exekutiven beziehungsweise der intergouvernementalen Ebene in der Debatte überwiegen. NGOs, humanitäre Vereine oder supranationale Akteure (EU-Parlament) werden kaum berücksichtigt. Akteure der Exekutive spielen also eine entscheidende Rolle in der Versicherheitlichung des Diskurses über Migration.

Abbildung 1 Sprecher je Zeitung im Subsample



Quelle: Eigene Erhebungen, N=58, Untersuchungszeitraum vom 01.05.1999 bis 22.07.2013; Für Codierung und Codierungsbeispiele: siehe Codebuch im Anhang.

6.2 Zum Verhältnis von Menschenrechtsfragen und Sicherheitsdiskursen: Die Versicherheitlichung der EU-Einwanderungspolitik

Bezüglich der Frage, warum Flüchtlings- und Einwanderungsfragen nicht als Menschenrechtsthematik aufgefasst werden, wurde zunächst die Hypothese aufgestellt, dass das Thema Menschenrechte in der Debatte nur wenig Aufmerksamkeit erhält. Wenn sich Verweise auf Menschenrechtsfragen finden, dann sind diese erwartungsgemäß Sprechern, die nicht zur exekutiven Ebene gehören, zuzurechnen (H2). Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass ein von Regierungsakteuren geführter Sicherheitsdiskurs vorzufinden ist, der sich auf vielfältige Argumente stützt, um die Versicherheitlichung von Immigrationsfragen zu

rechtfertigen. Es wird erwartet, dass Sicherheitsargumente den Diskurs über Migration dominieren und die Bedeutung von Menschenrechten in den Hintergrund drängen (H3).

Die beiden Hypothesen werden als empirisch bestätigt angesehen, wenn erstens Frames, die die Grundproblematik in den Zusammenhang von Menschenrechten stellen, selten genannt werden. Zweitens muss gezeigt werden, dass Argumente und Forderungen, die einen klaren Bezug zu Sicherheitsfragen aufstellen, deutlich im Diskurs überwiegen. Des Weiteren muss zur Bestätigung der Hypothesen gezeigt werden, dass Sicherheitsargumente vorwiegend von Akteuren der Exekutive und Menschenrechtsbezüge von sonstigen Sprechern vorgebracht werden. Auch hier werden zunächst die Ergebnisse der quantitativen Analyse des Gesamtsamples (N=928) vorgestellt, bevor auf die Resultate der qualitativen Untersuchung des Subsamples (N=58) eingegangen wird.

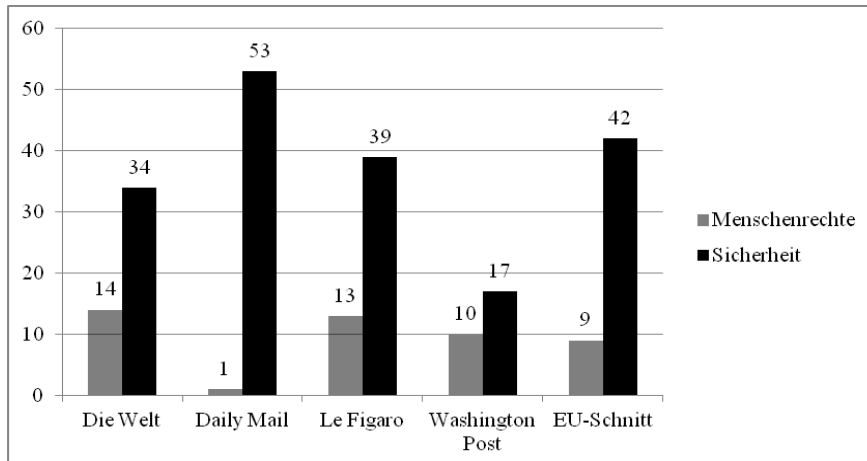
Die Ergebnisse der quantitativen Häufigkeitsauszählung für das Gesamtsample zeigen, dass Sicherheitsfragen häufiger angesprochen werden als Menschenrechtsthemen (vgl. Tabelle 2). Insbesondere die Berichterstattung von Washington Post (94,1% aller Artikel) und Daily Mail (88,5%) beziehen sich auf Sicherheit. Erstaunlich ist, dass die Washington Post ebenfalls bei Bezügen zu Menschenrechten an der Spitze liegt (38,8%). Insgesamt werden Menschenrechtsthematiken in 224 der 928 analysierten Artikel angesprochen. Sicherheitsbezüge werden in insgesamt 712 der 928 untersuchten Artikel hergestellt und dominieren somit die Medienberichterstattung. Jedoch kann nach dieser Auszählung nur davon bestätigt werden, dass Menschenrechtsthemen seltener angesprochen werden als Sicherheitsfragen. Um zu zeigen, dass etwaige *Argumente* für eine Versicherheitlichung von Einwanderung und Migration im Diskurs überwiegen, wurde Subsample qualitativ analysiert.

Tabelle 2 Häufigkeitsauszählung Menschenrechte und Sicherheit im Gesamtsample

Zeitung	Thema	Häufigkeit	No. of Cases	% of Cases
Die Welt	Menschenrechte	110	84	27,2
	Sicherheit	672	217	70,2
Daily Mail	Menschenrechte	121	42	26,8
	Sicherheit	848	139	88,5
Le Figaro	Menschenrechte	103	65	17,0
	Sicherheit	927	276	72,3
Washington Post	Menschenrechte	51	33	38,8
	Sicherheit	459	80	94,1
Gesamt (Durchschnitt)	Menschenrechte	96,3	224	27,5
	Sicherheit	726,5	712	81,3

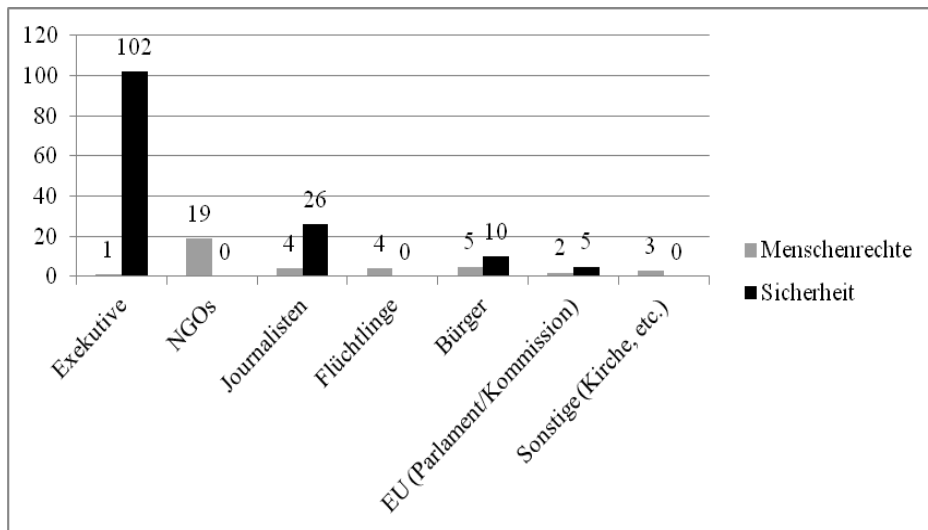
Quelle: Eigene Erhebungen, N=928, Untersuchungszeitraum vom 01.05.1999 bis 22.07.2013; Für Kategorienbildung: siehe Codebuch im Anhang.

Die Auswertung (vgl. Abbildung 2) zeigt, dass die Berichterstattung in den untersuchten europäischen Tageszeitungen deutlich häufiger Sicherheitsargumente präsentiert als Frames, die sich auf Menschenrechte beziehen. Im Schnitt verweisen die europäischen Artikel des Subsamples 42mal auf Sicherheitsaspekte, wohingegen Menschenrechtsargumente durchschnittlich nur rund 9mal angesprochen werden. Besonders deutlich sind die Unterschiede zwischen Menschenrechts- und Sicherheitsbezügen in den Artikel des Daily Mail. In den analysierten Artikeln wurde nur einmal auf Menschenrechtsverletzungen, jedoch 53mal auf Sicherheitsargumente hingewiesen. Le Figaro und Die Welt zeigen eine ganz ähnliche Berichterstattung, wobei auch hier Sicherheitsargumente deutlich dominieren. Insgesamt wurden in den 58 untersuchten Artikeln 143 Sicherheitsargumente und 38 Menschenrechtsargumente dargestellt. Es wurde deutlich, dass in der Debatte Sicherheitsargumente überwiegen und somit die Menschenrechtsfrage marginalisiert wird. Um beide Hypothesen letztendlich zu validieren, muss noch geklärt werden, welche Akteure welche Argumente anführen.

Abbildung 2 Menschenrechte und Sicherheit im Subsample

Quelle: Eigene Erhebungen, N=58, Untersuchungszeitraum vom 01.05.1999 bis 22.07.2013; Für Codierung und Codierungsbeispiele: siehe Codebuch im Anhang.

Auf den ersten Blick ist ersichtlich, dass Sprecher der Exekutiven den Diskurs generell dominieren und fast ausschließlich Sicherheitsargumente liefern (vgl. Abbildung 3). Auf Menschenrechtsfragen wurde von exekutiver Seite lediglich einmal eingegangen: „**Madrid sei nun bemüht**, das französische Vorhaben abzumildern und ‚**humaner zu machen**“ (Die Welt: Frankreich fordert Grenzschutzpolizei für die EU, 16.06.2008). Mit großem Abstand folgen Journalisten der untersuchten Zeitungen als *securitization actors*. Hierbei muss darauf hingewiesen werden, dass besonders die Berichterstatter des Daily Mail Sicherheitsargumente hervorbringen und Einwanderungsfragen dramatisch darstellen. Diskurse, die gezielt Bezug auf Menschenrechtsfragen nehmen und die Einwanderungspolitik und ihre Auswirkungen kritisieren, werden vorwiegend von Nichtregierungsorganisationen geführt. Sonstige Akteure – wie Bürger, Journalisten oder aber Flüchtlinge und Einwanderer selbst – führen ebenfalls Argumente und Kritikpunkte an.

Abbildung 3 Sprecher bezüglich Sicherheits- und Menschenrechtsframes

Quelle: Eigene Erhebungen, N=58, Untersuchungszeitraum vom 01.05.1999 bis 22.07.2013; Für Codierung und Codierungsbeispiele: siehe Codebuch im Anhang.

Hypothesen 2 und 3 werden daher als empirisch bestätigt angesehen, da Sicherheitsargumente insgesamt den Diskurs beherrschen und insbesondere Sprecher der Exekutiven diese Argumente hervorbringen. Menschenrechtsargumente tauchen viel seltener auf und werden überwiegend von Nichtregierungs-Sprechern (wie zum Beispiel NGOs) mobilisiert.

6.3 Zur Existenz einer Europäischen Öffentlichkeit

Abschließend bleibt Hypothese 4 über die Existenz einer Europäischen Öffentlichkeit zu überprüfen. Es wird erwartet, dass in der untersuchten europäischen Presse die gleichen politischen Themen zur gleichen Zeit unter den gleichen Relevanzgesichtspunkten diskutiert werden. In der Debatte um die EU-Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik und ihre Auswirkungen wird angenommen, dass eine europäische Öffentlichkeit existiert. Die Hypothese kann nur dann als empirisch bestätigt angesehen werden, wenn alle drei Kriterien erfüllt sind. Das *gleiche Thema*, also Berichte über die generelle Grundproblematik, müssen in allen europäischen Tageszeitungen vorhanden sein und sich hinsichtlich der Häufigkeit deutlich von der Berichterstattung der außer-europäischen Vergleichszeitung unterscheiden. Des Weiteren muss der Zeitverlauf in der kontinentalen Presse ähnlich verlaufen, damit das Kriterium *zur gleichen Zeit* erfüllt wird. Schließlich muss gezeigt werden, dass sich in der europäischen

Berichterstattung ähnliche Argumentationen vorfinden lassen, die sich von der US-amerikanischen unterscheiden (*gleiche Relevanzgesichtspunkte*).

- Gleiche Themen

Das Ergebnis dieser quantitativen Auszählung zeigt, dass das Analysethema in allen Tageszeitungen diskutiert wird (vgl. Tabelle 3). Des Weiteren ist ein klarer, transatlantischer Unterschied zu erkennen. Innerhalb der europäischen Berichterstattung ist eine Differenz zwischen der britischen und den kontinentaleuropäischen Zeitungen erkennbar. Die meisten Artikel, die sich auf Flüchtlings- und Einwanderungsfragen in der EU beziehen, wurden von „Le Figaro“ publiziert (380). Die deutsche Tageszeitung „Die Welt“ veröffentlichte in dem untersuchten Zeitraum 308 Artikel. Auf den „Daily Mail“ entfallen nur rund 20% der europäischen Berichterstattung. Die „Washington Post“ schließt das Feld mit insgesamt 85 Artikeln ab. Es wird daher davon ausgegangen, dass ein klarer quantitativer Unterschied zwischen der europäischen und extra-europäischen Berichterstattung besteht, wenn auch innerhalb der europäischen Presse Differenzen bestehen.

Tabelle 3 Anzahl Zeitungsartikel je Zeitung

Zeitung	Anzahl der Artikel	In %
Le Figaro	380	45,1
Die Welt	308	36,5
Daily Mail	155	18,4
<i>EU Gesamt</i>	<i>843</i>	<i>100</i>
Washington Post	85	

Quelle: Eigene Erhebungen, N=928, Untersuchungszeitraum vom 01.05.1999 bis 22.07.2013, für Suchwörter siehe Codebuch im Anhang.

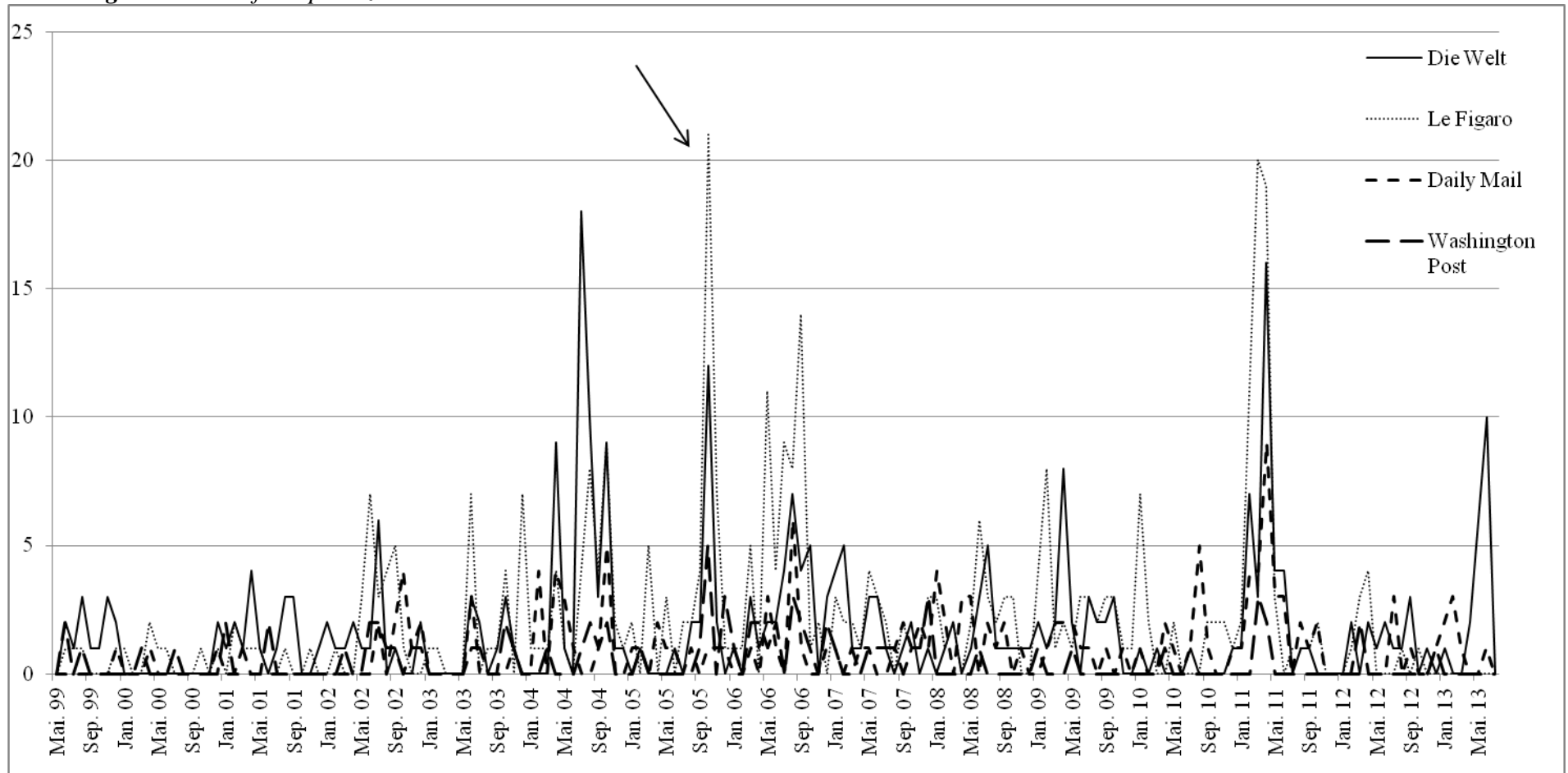
- Gleiche Zeit

Um die Bedingung der „gleichen Zeit“ zu erfüllen, wurde ein Zeitverlauf über den gesamten Analysezeitraum erstellt (siehe Abbildung 4). Hierfür wurden die Publikationsdaten der relevanten Artikel extrahiert, um zu untersuchen zu welcher Zeit in den Tageszeitungen Zeitungsartikel mit einem Themenbezug veröffentlicht wurden. Der Issue-Cycle erstreckt sich über den gesamten Analysezeitraum vom 01. Mai 1999 bis 22. Juli 2013 wobei die Artikel jeweils monatsweise aggregiert wurden, um eine angemessene und übersichtliche Darstel-

lung zu ermöglichen. Insgesamt lässt sich erkennen, dass es in den 15 Jahren mehrere Peaks gibt. Des Weiteren ist ersichtlich, dass sowohl transatlantische als auch innereuropäische Unterschiede bestehen. Die Berichterstattung der „Washington Post“ verläuft im Vergleich zu den europäischen Tageszeitungen eher gleichmäßig; Peaks überschreiten nie die Marke von 5 Artikeln pro Monat. Auch der „Daily Mail“ berichtet verhältnismäßig wenig von der Grundproblematik, wobei seine Berichterstattung ähnlich derer der deutschen und französischen Zeitungen verläuft. Ab 2003/2004 nimmt die Berichterstattung der europäischen Presse insgesamt zu. Der erste europäische Peak ist im Zeitraum August-Oktober 2004 zu verzeichnen. Otto Schily, der damalige Bundesinnenminister, machte den Vorstoß, in Nordafrika „Asylcamps“ zu errichten. Diese Forderung wurde europaweit diskutiert (vgl. Die Welt: Schily besteht auf Asyl-Stelle in Afrika, 22.09.2004; Le Figaro: Le combat solitaire d’Otto Schily, 01.10.2004).

Im Spätsommer 2006 kam es zu einer Flüchtlingskrise auf den Kanarischen Inseln, welche ebenfalls erhöhte Aufmerksamkeit in den untersuchten europäischen Tageszeitungen fand (vgl. Daily Mail: Canaries struggle with 200 boat people a day, 30.08.2006; Die Welt: Wo Badegäste auf Flüchtlinge treffen, 18.08.2006). Schließlich ist auf die Flüchtlingskrise in Italien im Frühjahr 2011 hinzuweisen. Die Regimeumstürze während des „Arabischen Frühlings“ führten zu großen Migrationsbewegungen. Die italienische Regierung reagierte auf die Ankunft tausender Flüchtlinge mit der Ausgabe von Reisedokumenten, was seitens anderer EU-Mitgliedsstaaten zu Kritik und zur kurzzeitigen Wiedereinführung von Grenzkontrollen führte (vgl. Die Welt: Grenzkontrollen sollen Flüchtlinge aus Nordafrika aufhalten, 28.04.2011; Le Figaro: L’Europe se raidit face à l’afflux d’immigrants du Maghreb, 12.04.2011; Daily Mail: France ‚can’t afford more migrants‘, 28.04.2011). Diese drei Fieberskurven bestätigen, dass in Europa die gleichen Themen zur gleichen Zeit diskutiert werden. Allerdings wirft der Peak für September/Oktober 2005 ein Problem auf: nur die deutsche und französische Presse berichten über die damalige Flüchtlingskrise in Marokko und den spanischen Exklaven (vgl. Die Welt: Flüchtlingsansturm in spanischen Exklaven nimmt kein Ende, 6.10.2005; Frühwarnsysteme und Videosensoren gegen Flüchtlinge, 7.10.2005; Le Figaro: Melilla confrontée aux vagues d’immigrés, 3.09.2005). Der „Daily Mail“ berichtet hingegen gar nicht über diese Situation. Wir sehen daher das Kriterium der „gleichen Zeit“ zum größten Teil als bestätigt an. Um die Analyse bezüglich der Existenz einer europäischen Öffentlichkeit abzuschließen, werden letztendlich die vorgebrachten Argumente untersucht, um Aussagen über das Vorhandensein „gleicher Relevanzgesichtspunkte“ zu machen.

Abbildung 4 Zeitverlauf der publizierten Artikel



Quelle: Eigene Erhebungen, N=928, Untersuchungszeitraum vom 01.05.1999 bis 22.07.2013, für Suchwörter siehe Codebuch im Anhang.

- Gleiche Relevanzgesichtspunkte

Das letzte Kriterium zur Existenz einer europäischen Öffentlichkeit bezieht sich auf die „gleiche Relevanzgesichtspunkte“, unter welchen die Debatte geführt wird. Es wird untersucht, ob die Tageszeitungen über das Grundthema mit den gleichen Argumenten und Frames berichten oder eben ganz unterschiedliche, national geprägte Berichte vorliegen. Die Hypothese wird als bestätigt angesehen, wenn sich in den Zeitungen identische Argumentationen zeigen lassen.

Tabelle 4 *Gleiche Relevanzgesichtspunkte: Argumente und Frames in der Debatte*

	Die Welt	Daily Mail	Le Figaro	Washington Post
Menschenrechtsframes				
Menschenrechte	1	0	2	0
Kritik an Politik	8	1	8	9
(humanitäre) Hilfe	5	0	3	1
Gesamt	14	1	13	10
Sicherheitsframes				
Problem	8	12	6	4
Wohlfahrt	4	9	3	0
mehr Kontrolle	10	4	14	4
Identität/Kultur	1	0	2	0
Dramatisierung	9	18	9	5
Kriminalität	2	14	0	0
Staat/Gesellschaft	0	6	5	4
Gesamt	34	53	39	17

Quelle: Eigene Erhebungen, N=58, Untersuchungszeitraum vom 01.05.1999 bis 22.07.2013; Für Codierung und Codierungsbeispiele: siehe Codebuch im Anhang.

Aus Abbildung 6 wird ersichtlich, dass Menschenrechtsframes generell weniger Aufmerksamkeit erfahren als Sicherheitsargumente. Des Weiteren wird deutlich, dass Menschenrechtsbezüge am seltensten von „Daily Mail“ aufgestellt werden, wohingegen die restlichen Zeitungen vergleichbare Häufigkeiten an Menschenrechtsbelangen aufzeigen. Sicherheits-

argumente dominieren die Debatte, vor allem innerhalb der EU. Insgesamt mobilisiert die britische Berichterstattung am häufigsten Sicherheitsargumente (53mal), gefolgt von „Le Figaro“ (39mal) und „Die Welt“ (34mal). Die „Washington Post“ bleibt deutlich hinter den europäischen Häufigkeiten zurück, sie präsentiert lediglich 17 Sicherheitsargumente. Des Weiteren fällt auf, dass alle Argumente von den europäischen Tageszeitungen dominiert werden. Frames, die Einwanderung als Gefahr für den Wohlfahrtsstaat beschreiben, kommen in der US-amerikanischen Vergleichspresse gar nicht vor, finden sich jedoch in allen europäischen Zeitungen. Flüchtlings- und Einwanderungsfragen werden generell als problematisch angesehen und in dramatisierter Form präsentiert. Die Bandbreite an den vorher theoretisch entwickelten Argumenten (siehe 4.1) lässt sich in der europäischen Presse nachweisen. Es zeigen sich sehr ähnliche Argumentationsstränge in der europäischen Presse. Daher kann davon ausgegangen werden, dass „die Europäer nicht ‚aneinander vorbei‘ reden“ (Kantner 2006: 147) und somit eine europäische Öffentlichkeit existiert.

7. Schluss

Die Ausgangsfragen dieser Arbeit lauteten wie folgt: Warum gibt es keinen Aufschrei der Bürger Europas hinsichtlich der Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen? Lässt sich hinsichtlich der Betrachtung des Untersuchungsgegenstandes von einer europäischen Öffentlichkeit sprechen? Der 13. September 2015 schien ein Wendepunkt zu sein: das Bild des in der türkischen Ägäis ertrunkenen syrischen Jungen Aylan Kurdi ging um die Welt. Ein Sturm der Entrüstung und Empörung kam auf, der sich zu einem Aufschrei angesichts der schrecklichen Folgen der Abschottungspolitik entwickelte. Die mediale Präsenz des Fotos hatte Anzeichen einer medialen Weltöffentlichkeit, die diesen Missstand offen legte und scharf kritisierte. Heute ist deutlich, dass das Interesse klar abgeflaut ist, dass sich die Wogen der Empörung geglättet haben. Migrations- und Flüchtlingsfragen sind jetzt – angesichts der Anschläge in Beirut, Paris und Istanbul oder auch der Vorfälle der Silvesternacht in Köln – wieder im Hafen des Sicherheitsdiskurses angekommen. Diese Entwicklung scheint die Ergebnisse der vorliegenden Medieninhaltsanalyse zu bestätigen.

Es wurde gezeigt, dass Sprecher der Exekutiven den Sicherheitsdiskurs in Bezug auf Einwanderungs- und Flüchtlingsfragen deutlich dominieren. Akteure, die anderen Sprechergruppen zuzuordnen sind, werden marginalisiert (H1). Des Weiteren konnte bestätigt werden, dass Menschenrechte in der Debatte weniger thematisiert werden (H2). Vielmehr über-

wiegen Sicherheitsargumente, wodurch diese moralischen Rechte ihre eigentliche Bedeutung verlieren (H3). Somit kann die erste Forschungsfrage beantwortet werden: Einwanderung wird nicht als Menschenrechtsthematik, sondern als Sicherheitsfrage diskutiert. In der europäischen, konservativen Presse lässt sich eine Vielzahl von Argumenten feststellen, die die Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen begründet. Die in der Presse vorgebrachten, *versicherunglichten* Argumente überladen in gewisser Weise die Menschenrechte, die somit ihre universelle und ursprüngliche Bedeutung verlieren und nicht mehr eingehalten werden müssen. Da die Menschenrechtsthematik entweder kaum angesprochen oder eben von einem Sicherheitsdiskurs argumentativ beherrscht wird, fehlt ein öffentliches Bewusstsein für die aus menschenrechtlicher Sicht problematische Einwanderungspolitik der EU. Die Existenz einer europäischen Öffentlichkeit konnte ebenfalls empirisch nachgewiesen werden. Die untersuchten europäischen Tageszeitungen befassen sich mit den gleichen Themen zur gleichen Zeit unter den gleichen Relevanzgesichtspunkten und erfüllen somit alle Kriterien, um von einer gemeinsamen politischen Öffentlichkeit in der EU sprechen zu können (H4).

Sicherlich kann diese Arbeit nur eine sehr eingeschränkte Repräsentativität für sich beanspruchen, da EU-Staaten wie Spanien, Italien oder Griechenland, welche stärker von den Flüchtlingsbewegungen betroffen sind, als die untersuchten Länder, nicht analysiert wurden und die Fallzahl der qualitativ analysierten Artikel (N=58) eher gering ist. Jedoch konnte schon mit dieser limitierten Untersuchung nachgewiesen werden, dass Sicherheitsargumente in der Debatte am häufigsten auftreten und zu einer Versicherunglichung von Migration führen. Aus wissenschaftlicher Sicht wäre es interessant zu erfahren, warum „securitization actors“ die Versicherunglichung von Einwanderung und Immigration vorantreiben. Reagieren die Akteure auf Forderungen seitens der Zivilgesellschaft oder ist dieser Diskurs vielmehr ein Mittel der Legitimitätsbegründung? Gerade empirische Forschung könnte weitere Klärungen hinsichtlich der Wirkungszusammenhänge und Abhängigkeiten innerhalb des Prozesses der Versicherunglichung liefern. Die politische Salienz des Themas wird in absehbarer Zukunft nicht abnehmen. Im Feuilleton ist zunehmend vom „Kippen der Stimmung“ zu lesen. Empirische Forschung könnte dieser Behauptung auf den Grund gehen und weitere Themengebiete wie die Berichterstattung über den Arbeitsmarkt in Bezug zu Einwanderungsfragen analysieren. Ob der scheinbar unüberwindbare Graben zwischen Menschenrechten einerseits und Sicherheitsinteressen andererseits in Zukunft geschlossen wird, wird sich herausstellen. Raum für empirische Forschung bleibt.

Anhang

Codebuch

1. Generierung des Textkorpus

Folgende Schlagwörter wurden zur Artikelsuche über Internetdatenbank *Factiva* (studentischer Zugang über Sciences Po Bordeaux) verwendet. Mit diesen Keywords war eine möglichst genau Absteckung des Themengebietes zu erwarten, ohne Einschränkungen wie Sicherheitsaspekte oder Menschenrechte vorzunehmen. Typische Schlagwörter, die im weitesten Sinne Bezug auf Europa, Menschenrechte und Immigration nehmen, wurden in allen notwendigen Variationen in den entsprechenden Sprachen erfasst (vgl. Kantner 2006: 150).

- Schlagwörter

((Lampedusa OR Ceuta OR Melilla OR Malta OR Kanarische Inseln OR Mittelmeer) AND (Flüchtling* OR illegal* OR Immigration OR Migrant* OR Asyl OR Immigrant* OR Einwander*)) AND (EU OR Europa OR europäisch* OR Europäische Union)

2. Kategorien zu Hypothesen und Codierbeispiele (Kategorien wurden stets in die jeweilige Sprache übersetzt)

Hypothese 1 (Sprecher)

- *Exekutive*: Agentur!, Außenminister, Europäischer Rat, Expert!, Frontex, Innenminister, Kanzler, Minister, Präsident, Premierminister, Rat der Europäischen Union, Regierung!, Sicherheitsagentur!, Staatschef!

Beispielzitate für Codierung in qualitativer Analyse (Bedingung: eine Form von **verbaler Aktion** musste einem explizit genannten Akteur zugerechnet werden):

- o „**French interior minister Brice Hortefeux and her German counterpart** Thomas de Maiziere **said** in a letter to the European Commission [...]“ (Daily Mail: Borders remain shut to influx from Romania and Bulgaria, 23.12.2010).
- o „... **sagte Frontex-Direktor** Ilkka Laitinen.“ (Die Welt: Die Welt in Kürze Kompakt, 20.04.2013)
- *NGO/sonstige*: Aktivist!, Amnesty International, Bürger, Bürgergruppe!, EU-Parlament, Europäisch! Parlament, Human Rights Watch, Menschenrechts!, NGO, NRO, Parlament, Zivilgesellschaft

Beispielzitate für Codierung in qualitativer Analyse (Bedingung: eine Form von **verbaler Aktion** musste einem explizit genannten Akteur zugerechnet werden):

- „A **European rights watchdog** [Council of Europe committee, Verf.] **accused** NATO and other Western coast guards Thursday of failing to aid a boat of migrants“ (Washington Post: Rights group blasts NATO on sea deaths, 30.03.2012).
- „**Cap-Anamur-Gründer** Rupert Neudeck **verteidigte** die Aktion [...]“ (Die Welt: Schily: Kein Asyl für Bootsflüchtlinge, 15.07.2004).

Hypothese 2 (Menschenrechte)

- *Menschenrechte*: Grundfreiheit!, Grundrecht!, humanitär!, Hilfe, Lebensbedingung!, Menschenrecht!, Menschenwürde, Missachtung, Rechtsverletzung!, Unterstützung, Verantwortung

Beispielzitate für Codierung in qualitativer Analyse:

- C'est une **violation des conventions européennes de droits de l'homme**“, dit Me Giorgio Bisagna, coordinateur régional du Conseil italien pour les réfugiés, une organisation non gouvernementale (Le Figaro: L'île de Lampedusa, porte étroite vers l'eldorado européen, 18.03.2005).
- „Europa wird sich mehr einfallen lassen müssen als bisher, wo man **Flüchtlings- und Menschenrechtsfragen an Despoten outsourcen** konnte.“ (Die Welt: Tunesische Träume, 16.02.2011)

Hypothese 3 (Sicherheit)

- *Migration als generelle Problemlage/Bedrohung*: bedroh!, Gefahr, gefährd!, Herausforderung!, Problem!, Schwierigkeit!
 - „Es handele sich um ein europäisches **Problem**“ (Die Welt: EU-Staaten sollen Illegale aufnehmen, 25.08.2009)
 - Home Secretary David Davis has warned of **potential dangers** ahead. (Daily Mail: EU open-borders deal threatens a „wave of migration and crime“, 20.11.2007).
- *Migration als Gefahr für das Überleben des Staates und der Gesellschaft*: autonom!, Balance, Eigenständig!, Gleichgewicht, Kontrolle!, Schutz, Sicherheit, Souveränität, Staat!, Überleben

- „Deficiencies ... would have **serious consequences for the internal security of the European Union and each member state**,’ the ministers [Brice Hortefeux and Thomas de Maiziere; Verf.] wrote“ (Daily Mail: Borders remain shut to influx from Romania and Bulgaria, 23.12.2010).
- *Migration als Gefahr für die nationale/europäische Identität und für kulturelle Besonderheiten*: Einheit, Gefüge, Gemeinschaft, Identität, Kohäsion, Kultur!, Norm!, Tradition!, Wert!
 - „Immigranten sollen sich danach rechtlich verpflichten, die **Sprache** des jeweiligen Landes zu lernen und sich dessen **Bräuchen** anzupassen“ (Die Welt: Frankreich fordert Grenzschutzpolizei für die EU, 16.06.2008).
- *Migration als Faktor für Terrorismus und Kriminalität*: Attacke!, Attent!, Droge!, Handel, Krimin!, Terror!
 - „Die europaskeptischen Dänen hatten panische Angst, dass nach der Grenzöffnung **Kriminelle** und Illegale ins Land strömen würden.“ (Die Welt: Grenzenlos sicher?, vom 7.12.2007)
- *Migration als Gefahr für den Wohlfahrtsstaat*: Absicherung, Arbeit, Arbeitslos!, ausnutzen, Krank!, Nutznie!, Pension, Rente, Sicherung, Sozial!, Versicherung, Wohlfahrt!
 - However, they [the asylum seekers, Verf.] have spent up to two years here **living on state benefits** [...] (Daily Mail: 2000 Asylum rejects come back each year, 8.12.2005).
- *Dramatisierung, Differenzierung der Migranten, Notwendigkeit einer Kompensation der weggefallenen Binnengrenzen*: Armut!, Außengrenze!, Binnengrenze!, Dritte Welt, Entwicklungen!, Fachkr!, Flut, gewaltig, Green Card, Immens, Invasion, Kapazität!, Ladung, massiv!, OECD, überforder!, Welle, Zustrom
 - „**border controls** in Turkey needed to be **strengthened**“ (Daily Mail: Elite EU Border Guards powerless to stop migrants away, 1.08.2011).
 - „[...] endiguer **la vague clandestine**“ (Le Figaro: Des milliers de candidats à l’émigration vers l’Europe attendent leur heure, 24.02.2007).

Hypothese 4 (Europäische Öffentlichkeit)

- *Gleiche Themen zur gleichen Zeit*: Erstellen eines Zeitverlaufs, der die Zeitungen vergleichend darstellt.
 - o Mit dem Programm *QDA-Miner* wurde sowohl der Titel der Zeitung als auch das Erscheinungsdatum des Artikels codiert.
- *Gleiche Relevanzgesichtspunkte*: vergleichende Analyse der Frames, welche in Bezug auf Migrationsangelegenheiten und Flüchtlingsfragen mobilisiert wurden. Die Operationalisierung dieser Bedingung verwendet die Ergebnisse der Hypothesen 2+3.

Bibliographie

- Aachener Friedenspreis 2012: Friedensnobelpreis für zynische Menschenverachtung. In: <http://www.aachener-friedenspreis.de/news/news-singleview/article/friedensnobelpreis-fuer-zynische-menschenverachtung.html>, zugegriffen am 04.07.2013
- AEUV: Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. In: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:12012E/TXT:DE:NOT>, zugegriffen am 24.07.2013
- Adamson, Fiona B. 2006: Crossing Borders: International Migration and National Security. In: *International Security*, Vol. 31 (1), S. 165-199
- Bigo, Didier 2000: When Two Become One: Internal and external securitisations in Europe. In: Williams, M.C./Kelstrup, M. (Hrsg.): *International Relations Theory and the Politics of European Integration: Power, Security, and Community*. London: Routledge, S. 171-205
- Bota, Alice 2013: Ohne Namen, ohne Gesicht. In: *Die Zeit*, 11.7.2013 Nr. 29: <http://www.zeit.de/2013/29/papst-fluechtlinge-elend> zugegriffen am 25.07.2013
- Brosius, Hans-Bernd/Haas, Alexander/Koschel, Friederike 2012: *Methoden der empirischen Kommunikationsforschung - Eine Einführung*. 6. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Buzan, Barry/Waever, Ole/De Wilde Jaap 1998: *Security: A New Framework for Analysis*. Boulder, London: Lynne Rienner Publishers Inc.
- Bürger, Christian/Stritzel, Holger 2005: New European Security Theory. Zur Emergenz eines neuen europäischen Forschungsprogramms. In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 12 (2), S. 437-445
- Doty, Roxanne Lynn 1998: Immigration and the politics of security. In: *Security Studies*, Vol. 8 (2), S. 71-93
- Emmers, Ralf 2007: Securitization. In: Collins, Alan (Hrsg.) 2007: *Contemporary Security Studies*, 1nd Edition, Oxford: Oxford University Press, 109-125.
- EU-Jahresbericht über Menschenrechte 2012: EU-Jahresbericht 2012 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt (Themenspezifische Berichte). In: http://eeas.europa.eu/human_rights/index_en.htm, zugegriffen am 25.07.2013
- Eurobarometer 2010: Eurobarometer 71 - Future of Europe. In: http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&sqi=2&ved=0CDIQF-jAA&url=http%3A%2F%2Fec.europa.eu%2Fpublic_opinion%2Farchives%2Feb%2Feb71%2Feb713_future_europe.pdf&ei=Uxz-UfqDPMmotAaE4YHYDg&usq=AFQjCNGCIVJGzzU3yfF-r86TjSLDqloRtA, zugegriffen am 03. August 2013.
- EUV: Vertrag über die Europäische Union (konsolidierte Fassung). In: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:12012M/TXT:DE:NOT>, zugegriffen am 25.07.2013

- Guiraudon, Virginie 2013: L'Europe et les réfugiés: Une politique peu solidaire. In: Pouvoirs, 2013/1 n° 144, S. 79-89
- Guiraudon, Virginie 2008 Chapitre 6 : Les politiques de gestion des frontières et de l'immigration. In: Borraz, Olivier und Guiraudon, Virginie: Politiques publiques 1, Presses de Sciences Po Académique, S. 173-194.
- Guiraudon, Virginie 2003: The constitution of a European immigration policy domain: a political sociology approach. In: Journal of European Public Policy, Vol. 10 (2), 263-282
- Guiraudon, Virginie 2000: European Integration and Migration Policy: Vertical Policy-making as Venue Shopping. In: Journal of Common Market Studies, Vol. 38 (2), S. 251-271.
- Habermas, Jürgen 2011: Zur Verfassung Europas - Ein Essay. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Habermas, Jürgen 1998: Zur postnationalen Konstellation - Politische Essays. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Habermas, Jürgen 1996: Die Einbeziehung des Anderen - Studie zur politischen Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Habermas, Jürgen 1990: Staatsbürgerschaft und nationale Identität. In Habermas, Jürgen 1992: Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Huysmans, Jef 2006: The Politics of Insecurity: Fear, migration and asylum in the EU. London, New York: Routledge.
- Huysmans, Jef 2000: The European Union and the Securitization of Migration. In: Journal of Common Market Studies, Vol. 38 (5), S. 751-777.
- Kantner, Cathleen 2006: Die thematische Verschränkung nationaler Öffentlichkeiten in Europa und die Qualität transnationaler politischer Kommunikation. In Imhof, Kurt/ Blum, Roger/ Bonfadelli, Heinz/ Jarren, Otfried (Hrsg.): Demokratie in der Mediengesellschaft. Wiesbaden: VS Sozialwissenschaften, S. 145-160.
- Kantner, Cathleen/ Liberatore, Angela 2006: Security and Democracy in the European Union: An Introductory Framework. In: European Security, Vol. 15 (4), S. 363-383.
- Kutter, Amelie/Kantner, Cathleen 2012: Corpus-Based Content Analysis: A Method for Investigating News Coverage on War and Intervention. In: International Relations Online Working Paper 2012/01, Stuttgart University, Stuttgart.
- Lahav, Gallya 2004: Public Opinion Toward Immigration in the European Union: Does It Matter?. In: Comparative Political Studies, Vol. 37 (10), S. 1151-1183
- Lahav, Gallya/Guiraudon, Virginie: Actors and Venues in Immigration Control: Closing the Gap between Political Demands and Policy Outcomes. In: West European Politics, Vol. 29 (2), S. 201-223
- Léonard, Sarah 2010: EU border security and migration into the European Union: FRONTEX and securitisation through practices. In: European Security, 19 (2), S. 231-254
- Luedtke, Adam 2005: European Integration, Public Opinion and Immigration Policy: Testing the Impact of National Identity. In: European Union Politics, Vol. 6 (1), S. 83-112
- Manners, Ian 2002: Normative Power Europe: A Contradiction in Terms?. In: Journal of Common Market Studies 40(2), S. 235-258.

- Migration News 2001: EU: Terrorism, Harmonization. November 2001, 8 (11). In: http://migration.ucdavis.edu/mn/comments.php?id=2488_0_4_0, zugegriffen am 07.07.2013
- Neal, Andrew W. 2009: Securitization and Risk at the EU Border: The Origins of FRONTEX. In: *Journal of Common Market Studies*, Vol. 47 (2), S. 333–356
- Solana, Javier 2005: Javier Solana on Democracy. In: <http://eurealist.co.uk/javier-solana-on-democracy/#sthash.Dfve1x27.dpuf> zugegriffen am 17.07.2013
- Tilley, Ryan 2012: Normative Power Europe and Human Rights: A Critical Analysis. In: *PO-LIS Journal*, Vol. 7, S. 450-494.
- Trenz, Hans-Jörg 2002: Zur Konstitution politischer Öffentlichkeit in der Europäischen Union: Zivilgesellschaftliche Subpolitik oder schaupolitische Inszenierung?. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- UNITED 2013: Death by Policy - The Fatal Realities of "Fortress Europe". In: <http://www.unitedagainstracism.org/pages/underframeFatalRealitiesFortressEurope.htm#99>, zugegriffen am 04.07.2013
- Van de Steeg, Marianne 2006: Does a public sphere exist in the European Union? An analysis of the content of the debate on the Haider case. In: *European Journal of Political Research* 45: S. 609–634
- Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 2004: Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. In: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32004R2007:DE:NOT>, zugegriffen am 25.07.2013
- Verordnung (EG) Nr. 539/2001 2001: Verordnung (EG) Nr. 539/2001 des Rates vom 15. März 2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind. In: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32001R0539:DE:HTML>, zugegriffen am 25.07.2013
- Waever, Ole 2000: The EU as a Security Actor: Reflections from a Pessimistic Constructivist on Post-Sovereign Security Orders. In Williams, M.C./Kelstrup, M. (Hrsg.): *International Relations Theory and the Politics of European Integration: Power, Security, and Community*. London: Routledge, S.250-295.
- Wasmer, Martina/Koch, Achim 2000: Ausländer als Bürger zweiter Klasse? Einstellungen zur rechtlichen Gleichstellung von Ausländern. In: Alba, Richard/ Schmidt, Peter/ Wasmer, Martina (Hg.): *Blickpunkt Gesellschaft 5. Deutsche und Ausländer: Freunde, Fremde oder Feinde? Empirische Befunde und theoretische Erklärungen*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Youngs, Richard (Hrsg.) 2010: *The European Union and Democracy Promotion: A critical global assessment (democratic transition and consolidation)*. Baltimore, Maryland: The John Hopkins University Press.